

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht**des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum
Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2011**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache
15/300 – in folgender Fassung zuzustimmen:**Gesetz über die Feststellung eines Vierten
Nachtrags zum Staatshaushaltsplan
von Baden-Württemberg für das
Haushaltsjahr 2011**

§ 1

(1) Im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage zum Gesetz

über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 – Staatshaushaltsgesetz 2010/11 – StHG 2010/11 – vom 1. März 2010, GBl. S. 269) in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) treten hinzu oder fallen weg:

Einzelplan	2011	
	Einnahmen Tsd. Euro	Ausgaben Tsd. Euro
01 Landtag (LT)	+0,0	+542,2
02 Staatsministerium (StM)	+0,0	+1.135,4
03 Innenministerium (IM)	-110,7	+12.494,4
04 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (KM)	+0,0	+3.600,0
05 Justizministerium (JuM)	+0,0	+4.739,4
06 Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW)	+87,0	+2.043,2
07 Wirtschaftsministerium (WM)	+0,0	+1.467,0
08 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)	+0,0	+9.384,9
09 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (SM)	+0,0	+62.258,9
10 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)	+0,0	+3.503,7
11 Rechnungshof (RH)	+0,0	+0,0
12 Allgemeine Finanzverwaltung (AFV)	+1.410.150,0	+1.268.820,8
13 Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI)	+0,0	+3.396,3
14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)	+18.570,0	+28.785,0
15 Ministerium für Integration (IntM)	+110,7	+26.635,8
zusammen	+1.428.807,0	+1.428.807,0

(2) Der bisherige Einzelplan 07 (Wirtschaftsministerium) wird für Zwecke der Rechnungslegung in 2011 mit der bisherigen Bezeichnung als Programmhaushalt fortgeführt.

(3) Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 in Einnahme und Ausgabe festgesetzt auf 36.764.256.600 Euro.

§ 2

Soweit Mittel und Stellen nicht bereits im Haushaltsvollzug gemäß § 50 Landeshaushaltsordnung oder mit diesem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan umgesetzt wurden oder die Bewirtschaftungsbefugnis übertragen wurde, kann die Landesregierung, wenn die beteiligten Ministerien und das Finanz- und Wirtschaftsministerium über die Umsetzung einig sind, auch weitere Mittel und Planstellen umsetzen oder die Bewirtschaftungsbefugnis übertragen, wenn Aufgaben von einer Verwaltung auf eine andere übergehen.

§ 3

Die in den Stellenplänen und Stellenübersichten sowie bei Stellen der Landesbetriebe entsprechend gekennzeichneten Stellenwegfälle gemäß § 2 a Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) treten mit Wirkung vom 1. April 2011 in Kraft.

§ 4

§ 2 b Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird aufgehoben.

§ 5

In § 3 Absatz 5 Satz 1 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) werden die Worte „oder im Rahmen des differenzierten Lebensarbeitszeitkontos nach § 2 b“ gestrichen.

§ 6

(1) § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und Nummer 3 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr

2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) erhalten folgende Fassung:

„2. im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 560.000.000 Euro,

3. die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht aufgenommen wurden und zur Deckung benötigt werden.“

(2) In § 4 Absatz 8 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird die Betragsangabe „912.000.000 Euro“ ersetzt durch „952.000.000 Euro“.

(3) In § 4 Absatz 9 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird die Betragsangabe „1.831.140.000 Euro“ ersetzt durch „1.891.640.000 Euro“.

(4) Nach § 4 Absatz 14 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird folgender Absatz angefügt:

„(15) Die bei Kapitel 1212 bei einem Titel der Obergruppe 91 am 31. Dezember vorhandenen Rücklagenbestände und liquiden Sondervermögensbestände mit Ausnahme der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds können vom Finanz- und Wirtschaftsministerium bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. Soweit die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.“

§ 7

(1) § 6 Absatz 1 Nummer 4 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „der Einzelpläne 01 bis 11“ werden die Worte „sowie der Einzelpläne 13 und 15“ eingefügt.

(2) § 6 Absatz 1 Nummer 5 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird wie folgt geändert:

Nach den Worten „der Einzelpläne 01 bis 11“ werden die Worte „sowie der Einzelpläne 13 und 15“ eingefügt.

§ 8

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

II.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zum Kassensturz – Drucksache 15/155 – Kenntnis zu nehmen.

25.07.2011

Berichterstatter:	Vorsitzender:
Klaus Maier	Guido Wolf

Anlage zum Staatshaushaltsgesetz**Gesamtplan****1. Haushaltsübersicht für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung des 4. Nachtrags**

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
01	Landtag	-	51,0	-	51,0	48.314,8
02	Staatsministerium	-	245,5	1.681,2	1.926,7	25.954,3
03	Innenministerium	-	41.288,4	73.793,2	115.081,6	1.991.574,3
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	-	2.465,3	26.511,8	28.977,1	7.777.169,8
05	Justizministerium	-	676.201,1	12.142,7	688.343,8	1.005.882,1
06	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft	-	529.761,4	112.986,2	642.747,6	882.266,0
07	Wirtschaftsministerium	-	35.355,5	205.309,3	240.664,8	73.988,2
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5.575,0	34.261,5	200.413,3	240.249,8	277.644,2
09	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	-	4.391,3	148.621,1	153.012,4	86.018,5
10	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	90.000,0	54.066,9	1.006.803,3	1.150.870,2	131.136,8
11	Rechnungshof	-	1,0	-	1,0	19.003,1
12	Allgemeine Finanzverwaltung	26.052.000,0	295.316,0	6.583.199,9	32.930.515,9	749.771,8
13	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur	-	-	-	-	1.905,9
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	-	164.254,7	407.449,3	571.704,0	1.575.771,5
15	Ministerium für Integration	-	94,7	16,0	110,7	1.816,8
	Summe	26.147.575,0	1.837.754,3	8.778.927,3	36.764.256,6	14.648.218,1

Gesamtplan

2011

Sächl. Verwal- tungsausgaben Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Epl.
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
4.548,2	7.931,2	1.503,0	-	62.297,2	62.246,2 -	-	01
9.412,2	11.254,0	802,5	-1.446,8	45.976,2	44.049,5 -	3.080,4	02
168.313,4	151.456,0	53.459,6	2.429,0	2.367.232,3	2.252.150,7 -	39.250,0	03
38.521,5	971.181,2	137.841,2	-6.401,0	8.918.312,7	8.889.335,6 -	143.607,8	04
387.679,8	49.413,3	17.405,6	-12.066,7	1.448.314,1	759.970,3 -	5.070,0	05
95.798,8	288.762,2	112.894,9	-2.693,0	1.377.028,9	734.281,3 -	19.744,0	06
10.579,0	355.368,6	239.287,6	-5.442,0	673.781,4	433.116,6 -	232.102,0	07
44.273,7	260.718,9	178.171,9	-2.947,8	757.860,9	517.611,1 -	201.600,0	08
30.091,3	739.659,5	503.731,9	7.196,9	1.366.698,1	1.213.685,7 -	229.257,2	09
114.879,9	1.115.787,5	653.312,0	60.947,8	2.076.064,0	925.193,8 -	377.905,0	10
774,7	2,0	-	-	19.779,8	19.778,8 -	-	11
2.518.192,7	8.960.010,1	1.063.741,8	242.374,0	13.534.090,4	19.396.425,5 +	315.800,0	12
589,4	131,0	770,0	-	3.396,3	3.396,3 -	-	13
216.063,1	2.002.425,3	379.559,6	-87.031,0	4.086.788,5	3.515.084,5 -	94.136,0	14
1.551,0	23.070,7	197,3	-	26.635,8	26.525,1 -	295,8	15
3.641.268,7	14.937.171,5	3.342.678,9	194.919,4	36.764.256,6	-	1.661.848,2	

Gesamtplan2011
Tsd. EUR**2. Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2011
in der Fassung des 4. Nachtrags****Einnahmen**

Gesamteinnahmen	36.764.256,6
ab: Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt	560.000,0
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.082.164,1
Einnahmen aus Überschüssen	522.302,7
Netto-Einnahmen	<u>34.599.789,8</u>

Ausgaben

Gesamtausgaben	36.764.256,6
ab: Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	569.670,3
Netto-Ausgaben	<u>36.194.586,3</u>
Finanzierungssaldo	<u>-1.594.796,5</u>

**3. Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2011
in der Fassung des 4. Nachtrags****Einnahmen aus Krediten**

Kredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	0,0
Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt einschließlich des Betrags für Tilgungen, Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	7.660.000,0
Summe	<u>7.660.000,0</u>

Ausgaben zur Schuldentilgung

Tilgung von Krediten des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	45.001,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	7.100.000,0
Tilgung von Auslandsschulden	0,0
Summe	<u>7.145.001,0</u>

Netto-Kreditaufnahme im Bereich des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	-45.001,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	560.000,0
Netto-Kreditaufnahme insgesamt	<u>514.999,0</u>

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 – Drucksache 15/300 – in seiner 3. Sitzung am 25. Juli 2011.

Neben dem Planentwurf liegen dem Ausschuss insgesamt 20 Änderungsanträge (vgl. Anlage 1, Anträge N 1 bis N 20) sowie die Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zum Kassensturz – Drucksache 15/155 zur Beratung vor.

Der Ausschussvorsitzende bemerkt eingangs, die Ausschussberatungen dienten vorwiegend dazu, um über die einzelnen Anträge zu diskutieren und zu befinden. Der Ausschuss sollte diesen Rahmen nicht unbedingt zu einer grundsatzpolitischen Debatte über allgemeine Fragen des Haushalts nutzen. Eine solche Diskussion wäre hier selbstverständlich möglich, doch bitte er zu berücksichtigen, dass sie in öffentlicher Beratung im Plenum ohnehin noch stattfinde. Insofern sollte der Ausschuss seines Erachtens an der bewährten Praxis aus der Vergangenheit festhalten und auf eine Allgemeine Aussprache über den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf verzichten. Dies sei nicht als generelle Vorgabe, sondern als Bitte zu verstehen, damit der Ausschuss angesichts seines umfangreichen Beratungsspensums effizient mit der vorhandenen Zeit umgehe.

Er weist darauf hin, dass die Stellenpläne und Stellenübersichten bei den jeweiligen Einzelplänen mit zur Beratung aufgerufen seien und in die Abstimmung einbezogen würden.

Die Zweite und Dritte Beratung des Nachtrags im Plenum erfolge bereits in zwei Tagen. Ein solch kurzer zeitlicher Abstand sei nicht unbedingt üblich. Er lasse sich wohl auch mit dem Regierungswechsel erklären und sei insofern nachvollziehbar. Der Ausschuss würde es aber begrüßen, wenn der zeitliche Abstand zwischen Ausschuss- und Plenarberatung künftig größer wäre.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, seine Fraktion bitte darum, soweit sie im Einzelfall kein anderes Verfahren beantrage, bei der Abstimmung über die einzelnen Kapitel zwischen Stellenteil und Betragsteil zu trennen. Beim Stellenteil bitte die CDU außerdem darum, über die Neustellen mit und die Neustellen ohne k.w.-Vermerk getrennt abzustimmen.

Einzelplan 01

Landtag

Dem Antrag N 19 (modifizierte Fassung) wird einstimmig zugestimmt.

Einzelplan 01 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 02

Staatsministerium

Kapitel 0201

Staatsministerium

Der Ausschussvorsitzende ruft Ziffer 1 Buchst. a des Antrags N 12 auf. Er fügt hinzu, der Antrag beziehe sich in Ziffer 1 Buchst. a bis j auf zehn Einzelpläne und

beinhalte jeweils das gleiche Begehren. Möglicherweise wolle der Antragsteller jetzt die generelle Intention des Antrags vortragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, er werde an dieser Stelle einige Bemerkungen zu dem Antrag machen. Bei den anderen Einzelplänen, die der Antrag betreffe, könne er dann darauf verzichten, die Begründung zu wiederholen.

Selbstverständlich werde der Landesregierung zugestanden, politische Spitzenbeamte wie die Ministerialdirektoren auszutauschen. Dabei handle es sich jedoch nur um einige wenige Stellen. Ab der Abteilungsleiterenebene aber seien die Ministerien nach Auffassung der FDP/DVP in hinreichender Qualität und Zahl mit Landesbeamten ausgestattet, um das Regierungshandeln zu gestalten und eigene politische Schwerpunkte umzusetzen. Vor diesem Hintergrund lasse sich nach Ansicht seiner Fraktion auf die Neustellen, die die Landesregierung für den Regierungsapparat beantragt habe, in Gänze verzichten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, auch er werde an dieser Stelle einige generelle Ausführungen zum Antrag N 12 machen und könne sich weitere Bemerkungen dazu im Verlauf der Beratung ersparen.

Von der Tendenz her vertrete die CDU eine ähnliche Haltung wie die FDP/DVP. Seine Fraktion erachte 180 Neustellen aufgrund der Regierungsneubildung als völlig überzogen. Allerdings räume die CDU ein, dass bei einer Regierungsneubildung durchaus einige zusätzliche Stellen benötigt würden. Auch in der Vergangenheit sei dann, wenn in der Regierung eine Partei durch eine andere abgelöst worden sei, die Schaffung neuer Stellen üblich gewesen.

Insofern stimme die CDU den veranschlagten Neustellen, soweit sie mit einem k.w.-Vermerk versehen seien, bis auf eine Ausnahme, die er später noch erläutere, zu. Dabei handle es sich um rund ein Drittel der Stellen, die im Zuge der Regierungsneubildung geschaffen werden sollten. Diejenigen Neustellen jedoch, bei denen kein k.w.-Vermerk ausgebracht sei, lehne seine Fraktion ab.

Die Regierung wolle überdies Neustellen schaffen, die nicht unmittelbar mit der Regierungsneubildung zusammenhängen. Dies seien beim Umweltministerium zehn und beim Wissenschaftsministerium zwölf Stellen. Die CDU werde auch nach der Begründung für diese Stellen fragen und ihr Abstimmungsverhalten an den betreffenden Antworten ausrichten.

Unstrittig seien für die CDU im Übrigen die drei Stellen im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für ausgeschiedene Abgeordnete. Diese hätten einen Rückkehranspruch. Die CDU halte sich an die rechtlichen Vorgaben.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE trägt vor, auch ihre Fraktion habe sich die Frage nach der Schaffung neuer Stellen nicht leicht gemacht, sondern sich intensiv damit beschäftigt. Diese Frage sei auch Gegenstand der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Plenum gewesen und schon davor thematisiert worden.

Mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, das neue Schwerpunkte wahrnehme, sowie dem Ministerium für Integration habe die Landesregierung zwei neue Ressorts gebildet. Es sei wohl unstrittig, dass ein neues Ministerium mit all seinen Abteilungen Personal benötige, um funktionsfähig zu sein.

Auch sie hätte sich gewünscht, die Integration im Land wäre in den letzten Jahrzehnten so weit vorangekommen, dass es nun keines Integrationsministeriums bedürfte. Bedauerlicherweise sei dies aber nicht der Fall. Das Ministerium werde benötigt, weil viele Aufgaben im Bereich der Integration zu erledigen seien. Außerdem kämen gerade auf das Integrationsministerium wichtige neue Aufgaben zu. Sie nenne nur das Stichwort Fachkräftemangel. Schon jetzt bestehe ein Wettbewerb um Fachkräfte, die im eigenen Land nicht vorhanden seien. Zwar sei die Schaffung des Ministeriums mit Kosten verbunden, doch werde es sich langfristig für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft als nützlich erweisen.

Die Grünen hätten die anstehenden Aufgaben betrachtet und sich Erläuterungen dazu geben lassen. Nach Überzeugung ihrer Fraktion seien die veranschlagten Neustellen, die im Übrigen zu einem großen Teil mit einem k.w.-Vermerk versehen worden seien, notwendig. Daher lehnten die Grünen den von der FDP/DVP eingebrachten Antrag N 12 ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD betont, seine Fraktion stimme dem Antrag ebenfalls nicht zu. Es sei unstrittig, dass auf der politischen Führungsebene eine gewisse Anzahl neuer Stellen benötigt werde. Das Verkehrsministerium und das Integrationsministerium hätten neue Aufgaben zu erfüllen. Auch in anderen Ministerien sei eine Reihe neuer Aufgaben zu bewältigen. Dafür sei entsprechendes Fachpersonal erforderlich.

Die SPD sehe im Integrationsministerium keine unverantwortlich große Vermehrung der Stellenzahl. Seine Fraktion sei z. B. mit der Integrationsministerin Punkt für Punkt, Person für Person durchgegangen und halte die personelle Ausstattung des Ministeriums angesichts der Größe seiner Aufgabe – 25 % der Menschen, die in diesem Land lebten, wiesen einen Migrationshintergrund auf; ihnen wolle sich das Ministerium widmen – für angemessen. Dies gelte auch für die Ausstattung des neu geschaffenen Verkehrsministeriums, die die SPD ebenfalls untersucht habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führt aus, er sei zehn Jahre lang Mitglied des Finanzausschusses gewesen und freue sich, nun als Minister in diesem Ausschuss sein zu dürfen. Er schätze die Arbeit dieses Gremiums und auch den in der Regel sachorientierten Ton, in dem die Diskussionen geführt würden.

Ein solcher Ton sei gerade bei der Debatte über die im Zuge der Regierungsneubildung vorgesehene Schaffung neuer Stellen angebracht. Nach den ersten Wortbeiträgen im Rahmen dieser Beratungen zeichne sich ab, dass der Antrag N 12 wohl der Ablehnung anheimfalle, während eine Mehrheit der Veranschlagung der angesprochenen Stellen zustimme. Letzteres sei in der Sache auch gerechtfertigt.

Durch die 180 Neustellen, die im Zuge der Regierungsneubildung geschaffen werden sollten, erhöhe sich der Personalbestand nur vorübergehend. 64 Stellen seien mit einem k.w.-Vermerk versehen worden. Die übrigen 116 Stellen würden im Rahmen eines Programms bis 2017 wieder eingespart.

Die Lösung, einen Teil der Neustellen einzelnplangenaue mit einem k.w.-Vermerk zu versehen und die Einsparung der übrigen Neustellen von der Ministerialverwaltung insgesamt erbringen zu lassen, hänge mit der Abbildung politischer Schwerpunkte zusammen. Beispielsweise seien zwei Ministerien neu aufgestellt worden. Es hätte keinen Sinn, etwa bei allen 45 Stellen für das Integrationsministerium einen k.w.-Vermerk auszubringen, da dies für die Zukunft die Auflösung des Ministeriums bedeuten würde. Dies sei nicht gewollt.

Insbesondere was die 116 Stellen ohne k.w.-Vermerk und die personelle Ausstattung der beiden neuen Ministerien betreffe, hätten im Vorfeld intensive Gespräche stattgefunden. Dabei seien manche Wünsche zurückgewiesen worden. Dies habe gerade mit Blick auf die zwei neuen Ministerien zu einem Stellenaufwuchs geführt, der sich auch mit einer sparsamen Haushaltsführung vereinbaren lasse. Vor diesem Hintergrund sollte den im Nachtrag veranschlagten Neustellen seines Erachtens zugestimmt werden.

In den Fachressorts, in denen die Regierung neue politische Schwerpunkte abbilde, sollten die zuständigen Ministerinnen und Minister beim Wort genommen werden. Auch die Integrationsministerin und der Verkehrsminister böten den Fraktionen und den zuständigen Arbeitskreisen ausdrücklich an, dort ihre politischen Vorhaben darzustellen. Dies erfolge auch in öffentlichen Debatten. Dadurch werde schnell deutlich, dass das, was der Nachtragshaushalt vorsehe, sinnvoll sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, der Minister habe darauf hingewiesen, dass sich der Personalbestand nicht dauerhaft erhöhe. Ein Teil der

neu ausgebrachten Stellen sei mit einem k.w.-Vermerk versehen, der übrige Teil werde im Laufe der Zeit – vermutlich durch Fluktuation – wieder eingespart. Er frage, wie beispielsweise die drei neu geschaffenen B-6-Stellen im Integrationsministerium wieder abgebaut werden sollten.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft zeigt auf, das Stelleneinsparprogramm werde dem Parlament mit dem Haushalt 2012 vorgelegt. Anhand dieses Programms lasse sich dann nachvollziehen, ob im Einzelfall hochwertige Beamtenstellen abgebaut würden oder ob die Einsparungen bei der Summe der Personalkosten ansetzten.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs unterstreicht, nach Auffassung des Rechnungshofs sei es angezeigt, Aufgaben und Personal abzubauen, anstatt den Personalbestand zu erhöhen. Zwar müsse eine neue Regierung zumindest vorübergehend durchaus eine gewisse Zahl an Neustellen vorsehen, doch hätte es der Rechnungshof begrüßt, wenn gleich in diesem Nachtrag über die Ressorts hinweg bei einer entsprechenden Zahl an Stellen ein k.w.-Vermerk ausgebracht worden wäre. Dies wäre seines Erachtens möglich gewesen. Der Rechnungshof werde sehr darauf achten, ob das, was der Minister jetzt geäußert habe, bei künftigen Haushalten eingehalten werde. Ohne eine Reduzierung der Personalkosten lasse sich ein konsolidierter Haushalt in Zukunft nicht ermöglichen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt an, die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sei nach seinem Verständnis ehrenamtlich tätig. Der Titel 421 01 wiederum – Bezüge des Ministerpräsidenten und des Ministers – weise auch Mittel für eine Aufwandsentschädigung an die Staatsrätin aus, deren Höhe gemäß den Erläuterungen zu diesem Titel gestiegen sei. Er bitte hierzu um Auskunft.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, auch in der Vergangenheit habe sich die Aufwandsentschädigung für einen Staatsrat nach dessen beruflichem Hintergrund bemessen. Es habe schon Personen gegeben, die aufgrund ihrer Tätigkeit als Staatsrat beruflich erhebliche Einkommensverluste hätten hinnehmen müssen. In einem solchen Fall sei die Entschädigung höher gewesen als für die unmittelbare Vorgängerin der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung.

Die Ministerin im Staatsministerium ergänzt, der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung würden die Reisekosten sowie die Unterkunftskosten in Stuttgart ersetzt und erhalte eine Entschädigung für den Verdienstaussfall. Da die Staatsrätin zuvor unternehmerisch tätig gewesen sei, falle dieser Betrag höher aus als der bisherige Ansatz.

Ziffer 1 Buchst. a des Antrags N 12 wird abgelehnt.

Neustellen mit k.w.-Vermerk bei einer Gegenstimme, Stellenteil im Übrigen mehrheitlich genehmigt.

Der Betragsteil von Kapitel 0201 wird mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0202

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erkundigt sich danach, worauf die deutliche Erhöhung der Ansätze bei den Titeln 531 02 – Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung – und 541 02 – Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung – zurückgehe.

Er fährt fort, er habe im vorliegenden Nachtrag keinen Titel gefunden, der im Zusammenhang mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21 Mittel für die Volksabstimmung

und die dafür notwendige Öffentlichkeitsarbeit vorsehe. Er bitte auch hierzu um Auskunft.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft hebt hervor, ob es zur Volksabstimmung komme, habe das Parlament in der Hand. Deshalb seien für die Volksabstimmung keine Mittel in den Nachtrag eingestellt worden. Die Regierung werde im Hinblick auf eine Volksabstimmung weder für noch gegen einen Ausstieg Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Vielmehr werde in diesem Zusammenhang eine Debatte in der Gesellschaft stattfinden, bei der auch Regierungsmitglieder aus ihrer persönlichen Sicht Stellung nähmen. Publikationsmittel der Landesregierung würden dabei aber nicht ausgegeben.

Die Ministerin im Staatsministerium teilt mit, die Landesregierung wolle eine Politik der Bürgernähe und der Dialogbereitschaft betreiben und setze somit vermehrt auch auf Öffentlichkeitsarbeit sowie interaktive Angebote. Dadurch bestehe ein höherer Mittelbedarf. Die deutliche Steigerung des Ansatzes für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung wiederum gehe im Wesentlichen auf den bevorstehenden Besuch des Papstes in Freiburg zurück.

Was die Volksabstimmung betreffe, so werde diese ihres Wissens vom Innenministerium abgewickelt.

Ein Vertreter des Staatsministeriums antwortet auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der CDU zu Titel 541 02 – Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung –, die Istkosten lägen gegenwärtig bei rund 600 000 €. Es stünden aber noch vielfältige Repräsentationsverpflichtungen an – u. a. der Papstbesuch –, die zu einem deutlichen Anstieg der Kosten im Herbst dieses Jahres führten.

Er fügt auf Frage einer Abgeordneten der Fraktion der CDU an, im Jahr 2010 hätten die Istaussgaben bei dem gerade angesprochenen Titel knapp 1,4 Millionen € betragen.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, für den Papstbesuch gebe es ihres Wissens insgesamt noch einen Haushalt mit einem Volumen von etwa 5 Millionen €. Sie interessiere, ob diese Summe auch noch Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit beinhalte.

Der Vertreter des Staatsministeriums gibt bekannt, im Bereich des Staatsministeriums gehe es im Zusammenhang mit dem Papstbesuch um Ausgaben für repräsentative Zwecke. Dabei handle es sich um Veranstaltungen und Empfänge, die in diesem Umfeld abgewickelt würden. Die ansonsten etatisierten Kosten beträfen Bereiche wie Verkehr und Sicherheit. Die Mittel dafür seien jedoch nicht im Einzelplan des Staatsministeriums veranschlagt.

Kapitel 0202 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0204: Neustellen mit k.w.-Vermerk genehmigt, Stellenteil im Übrigen ebenfalls genehmigt.

Kapitel 0205 genehmigt.

Einzelplan 02 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 03

Innenministerium

Kapitel 0301

Ministerium

Ziffer 1 Buchst. b des Antrags N 12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Stellenteil genehmigt.

Kapitel 0301 insgesamt mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0302 sowie Kapitel 0304 bis 0307 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0308 genehmigt.

Kapitel 0310

Feuerschutz, Katastrophenschutz

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt zum Antrag N 13, die Entwicklung des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer habe sich in den letzten Jahren sehr schwankend dargestellt. Nach Ansicht seiner Fraktion wären geringere Schwankungen und eine bessere Planbarkeit erforderlich. Vor diesem Hintergrund beantrage die FDP/DVP, den Ansatz bei Titel 883 72 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände – um 2 Millionen € zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU macht darauf aufmerksam, seit etwa zehn Jahren bestehe die Regelung, dass das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer in vollem Umfang zur Förderung des Feuerwehrwesens verwandt werde. Steige dieses Aufkommen, erhöhten sich die entsprechenden Zuweisungen, sinke das Aufkommen, verminderten sie sich. Der Landesfeuerwehrverband sei mit dieser Regelung – auch für den vorliegenden Nachtrag – einverstanden.

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer habe sich nun um den hohen Betrag von 7 Millionen € verringert. Angesichts der Erfahrungen aus den letzten Jahren könne es aber 2012 schon wieder um einige Millionen Euro höher ausfallen.

Die CDU sehe keinen Grund, von der bisherigen bewährten Regelung abzuweichen. Sie lehne den Antrag N 13 daher ab und stimme dem von der Regierung ausgebrachten Ansatz bei Titel 883 72 zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob es Rücklagen oder Ausgabereste gebe, aus denen z. B. ein Rückgang des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer abgedeckt werden könne.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, die Betroffenen seien auf die von dem Abgeordneten der Fraktion der CDU angesprochene sinnvolle Regelung eingestellt und kämen damit nach Informationen der Grünen gut aus. Auch seien wohl noch Ausgabereste vorhanden. Deshalb sollte das bisherige Verfahren beibehalten werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP betont, 2002/03 sei der Rückgang des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer schon einmal ausgeglichen worden. Damals habe man sich offensichtlich zu einer Änderung des Verfahrens entschlossen. Die jetzige Praxis bestehe also nicht bereits seit vielen Jahren.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU antwortet, er habe zuvor von „etwa zehn Jahren“ gesprochen. Dies würde genau passen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium weist darauf hin, das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer stehe dem Feuerwehrwesen vollumfänglich zur Verfügung. Falls Ausgabereste aufträten, würden diese Mittel im jeweiligen Folgejahr nach Bedarf verwandt. 2010 sei es zu einer Mehreinnahme gekommen, sodass im Jahr 2011 allen Förderanträgen entsprochen werden könne. Insofern sei es nach Ansicht des Innenministeriums nicht zwingend erforderlich, eine Ausgleichszahlung zu leisten und den Ansatz bei Titel 883 72 zu erhöhen.

Der Antrag N 13 wird abgelehnt.

Kapitel 0310 mit großer Mehrheit genehmigt.

Kapitel 0314

Landespolizei

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU trägt Teile der schriftlichen Begründung des Antrags N 1 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, in der schriftlichen Begründung würden u. a. die Begriffe „Abwertung der Dienstposten“ und „Umschichtungen“ verwandt. Er bitte das Innenministerium, diese Begriffe näher zu erläutern.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium unterstreicht, das Innenministerium danke für jede Unterstützung, die die Polizei erfahren könnte. Es halte den Antrag N 1 jedoch für nicht sachgerecht, da das in der Begründung des Antrags geschilderte Problem nicht entstehe.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums führt aus, Umschichtung bedeute, dass Stellen, die in einem bestimmten Kapitel veranschlagt seien, dort abgingen und in ein anderes Kapitel übertragen würden. Genau eine solche Umschichtung sei im Nachtrag vorgesehen. Sie betreffe Stellen, die in den Kapiteln 0314 – Landespolizei – und 0316 – Bereitschaftspolizei – ausgebracht seien. Der Grund für diese Umschichtung liege darin, dass in den vergangenen Jahren im Polizeivollzugsdienst nur Eingangsstellen in der Besoldungsgruppe A 7 gestrichen worden seien. Dadurch habe sich bei der Landespolizei und der Bereitschaftspolizei eine ungleiche Stellensituation ergeben.

Traditionell verfüge die Bereitschaftspolizei über mehr Eingangsstellen als die Schutzpolizei. Diejenigen Beamten, die bei der Bereitschaftspolizei in der betreffenden Besoldungsgruppe verweilten – aus taktischen Gründen müssten sie dies auch –, hätten gegenwärtig etwas schlechtere Chancen als Angehörige der Landespolizei, nach Besoldungsgruppe A 8 befördert zu werden. Bei der Landespolizei wiederum säßen fast alle der angesprochenen Beamten bereits auf einer A-8-Stelle und könnten quasi zum Stichtag befördert werden, auch wenn sie von der Leistung her vielleicht noch nicht so weit wären.

Um über die beiden Kapitel 0314 und 0316 hinweg eine Art Gleichmäßigkeit bei der Beförderungssituation zu schaffen, habe man eine Betrachtung vorgenommen und in der Summe 75 Fälle festgestellt, die in diesem Zusammenhang betroffen seien. Es sei gerechtfertigt, eine entsprechende Zahl an Stellen von der Landespolizei abzuziehen und zur Bereitschaftspolizei umzusetzen, um die Beförderungsverhältnisse ausgeglichener zu gestalten. Der einzelne Beamte bei der Landespolizei erleide keinen ersichtlichen Nachteil, wenn die etwas Leistungsschwächeren dort auf eine Beförderung etwas länger warten müssten. Dies sei auch gerechtfertigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft ein, in der letzten Legislaturperiode sei es erklärtes Ziel gewesen, für das Eingangsamt bei der Landespolizei Schritt für Schritt die Besoldungsgruppe A 8 vorzusehen. Dem widerspreche die jetzt beabsichtigte Maßnahme. Deshalb halte die CDU ihren Antrag aufrecht.

Der Antrag N 1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium antwortet auf Frage eines Abgeordneten der Fraktion der CDU zu Titel 632 72 N – Verwaltungskostenerstattungen an andere Bundesländer für die Inanspruchnahme von Polizeikräften –, der ausgebrachte Ansatz hänge nur mit dem bevorstehenden Papstbesuch zusammen.

Stellen mit k.w.-Vermerk genehmigt.

Stellenteil im Übrigen genehmigt.

Kapitel 0314 im Ganzen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0316, 0318 und 0330 jeweils genehmigt.

Einzelplan 03 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Kapitel 0401

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt an, im Nachtragsentwurf seien elf Neustellen mit k.w.-Vermerk ausgewiesen. Die CDU halte es für nicht angemessen, allein aufgrund der Regierungsneubildung so viele Neustellen vorzusehen, und beantrage, deren Zahl auf fünf zu vermindern. Dies sei die einzige Ausnahme, bei der die CDU den veranschlagten Neustellen mit k.w.-Vermerk nicht in Gänze zustimme.

Sollte der Ausschuss den Antrag seiner Fraktion billigen, stelle es die CDU dem Ministerium anheim, in welchen Kapiteln des Einzelplans 04 es die fünf Neustellen ausbringe. Falls der Antrag abgelehnt werde, sei dieser Punkt ohnehin erledigt. Daher habe die CDU keine Differenzierung nach Kapiteln vorgenommen.

Ziffer 1 Buchst. c des Antrags N 12 wird abgelehnt.

Der mündlich vorgebrachte Antrag des Abgeordneten der Fraktion der CDU, die vorgesehene Zahl an Neustellen mit k.w.-Vermerk von elf auf fünf zu reduzieren, wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0401 – Stellenteil – genehmigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet zu Titel 514 01 – Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl. – um Auskunft, weshalb das Ministerium ein zusätzliches Dienstfahrzeug benötige.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gibt bekannt, dieses Fahrzeug werde der Stabsstelle Schulentwicklung zur Verfügung gestellt.

Kapitel 0401 insgesamt genehmigt.

Kapitel 0402 genehmigt.

Kapitel 0403 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0404 genehmigt.

Kapitel 0436

Allgemeine Schulangelegenheiten

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erwähnt, um Unterrichtsausfall zu vermeiden, sei der Ansatz bei Titel 427 17 – Unterrichtsvergütungen für Krankheits-

stellvertretungen – um 2,8 Millionen € erhöht worden. Er fährt fort, wenn es sich im Hinblick auf den angesprochenen Zweck in den vergangenen Jahren als erforderlich erwiesen habe, sei auch von der letzten Landesregierung unter CDU und FDP/DVP im Laufe eines Jahres reagiert worden. Die CDU erkenne die Notwendigkeit einer Mittelaufstockung an und stimme der Mehrausgabe deshalb zu.

Kapitel 0436 genehmigt.

Kapitel 0441 und 0445 jeweils genehmigt.

Kapitel 0448 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 04 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 05

Justizministerium

Der Ausschussvorsitzende begrüßt, dass der Justizminister selbst erschienen sei, um sein Haus im Ausschuss zu vertreten.

Kapitel 0501 und 0502 jeweils genehmigt.

Kapitel 0503

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU merkt an, die CDU sei in diesem Einzelplan auf keine neuen Stellen gestoßen und frage insofern, welche Veränderungen sich gegenüber dem Urhaushalt ergeben hätten.

Der Justizminister teilt mit, sein Haus beantrage mit diesem Nachtragshaushalt keine neuen Stellen. Es gebe vielmehr Stellen an das Integrationsministerium ab und spare 19 Stellen ein.

Kapitel 0503 genehmigt.

Kapitel 0505 und 0507 jeweils genehmigt.

Kapitel 0511

Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

Der Justizminister antwortet auf Frage eines Mitglieds des Rechnungshofs zu Titel 459 52 N – Rückzahlung von Gebührenanteilen aufgrund der Änderung des Landesjustizkostengesetzes –, es sei vorgesehen, dass die aufgegriffene Gebührenerstattung rückwirkend ab 2002 gelte.

Kapitel 0511 genehmigt.

Kapitel 0512 genehmigt.

Einzelplan 05 genehmigt.

Einzelplan 06**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft**

Kapitel 0601

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, der Ansatz bei Titel 812 69 – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. – sei um 540 000 € erhöht worden. In den Erläuterungen dazu heiße es:

Veranschlagt sind der Erwerb und die Erweiterung der IuK-Komponenten. Mehr für die Fusion der Bürokommunikationssysteme (alt-WM und alt-FM) und Arbeitszeiterfassung im Zuge der Regierungsneubildung.

Ihn interessiere, ob die Zusammenführung der beiden Systeme, die von ein und derselben Landesverwaltung genutzt würden, tatsächlich Mehrkosten von über einer halben Million Euro verursache. Dieser Betrag erscheine ihm außerordentlich hoch, da sich die im bisherigen Finanz- und im bisherigen Wirtschaftsministerium eingesetzten Systeme nicht so sehr voneinander unterschieden hätten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft weist darauf hin, in der Tat sei hinsichtlich der Bürokommunikation des bisherigen Wirtschaftsministeriums ein erheblicher Sanierungsstau zu verzeichnen und müssten entsprechend Geräte beschafft werden.

Ziffer 1 Buchst. d des Antrags N 12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Neustellen mit k.w.-Vermerk mehrheitlich genehmigt.

Stellenteil im Übrigen mehrheitlich genehmigt.

Betragsteil von Kapitel 0601 genehmigt.

Kapitel 0602 genehmigt.

Kapitel 0607 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0608

Steuerverwaltung

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, im Nachtrag seien zusätzliche Stellen für Betriebsprüfer veranschlagt, weil nach Ansicht der Landesregierung die Tätigkeit weiterer Betriebsprüfer zu höheren Steuereinnahmen führe. Die CDU spreche sich gegen die Schaffung zusätzlicher Stellen aus. Es wäre sinnvoller und ohne Weiteres möglich, schon vorhandene Stellen in der Finanzverwaltung umzuwidmen und erfahrene Kräfte zu Betriebsprüfern auszubilden. Er lehne sich dabei an eine Aussage des Vizepräsidenten des Rechnungshofs an. Dieser habe erklärt, dass neue Stellen nicht erforderlich seien und es möglich gewesen wäre, auch im Finanzbereich Stellen umzuwidmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, der Herr Innenminister wäre auch gern persönlich zur Beratung des Nachtrags in den Ausschuss gekommen, sei aber kurzfristig erkrankt. Insofern entschuldige er den Innenminister ausdrücklich.

Es sei richtig, Betriebsprüfer aus dem Kreis der Kräfte zu gewinnen, die bei den Finanzämtern arbeiteten und bereits eine gewisse Berufserfahrung aufwiesen.

Diese Personen fehlten dann allerdings an anderer Stelle. Deshalb solle die Möglichkeit zur Übernahme gut ausgebildeter Finanzbeamter erweitert werden, damit die betreffenden Lücken geschlossen werden könnten. Der Rechnungshof selbst habe verschiedentlich darauf hingewiesen, dass es in einer Reihe von Bereichen zu wenig Stellen gebe. Insofern seien irgendwann auch die internen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Insbesondere bei Betriebsprüfern handle es sich um Personen, die vor Ausübung dieser Funktion in der Veranlagung tätig gewesen seien. Dort hinterließen sie dann eine Lücke. Schon vor Jahren sei festgestellt worden, dass dem Land mindestens 360 Millionen € pro Jahr verloren gingen, weil zu wenig geprüft werde. Deshalb halte es die Landesregierung für gerechtfertigt, die aufgegriffene Stellenausweitung vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, er beziehe sich auf den Beitrag des Abgeordneten der Fraktion der CDU und bitte den Rechnungshof, seine Sichtweise darzulegen. So habe sich der Rechnungshof in den vergangenen Jahren nach seiner Erinnerung eher für einen Personalzuwachs bei der Betriebsprüfung und in anderen Bereichen der Steuerverwaltung ausgesprochen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs trägt vor, der Rechnungshof habe in vielen Beiträgen über Jahre hinweg die Tätigkeit der einzelnen Teile der Steuerverwaltung betrachtet und vorgerechnet, welches Aufkommen daraus in der Vergangenheit erzielt worden sei. In diesem Zusammenhang sei der Rechnungshof auch auf die Frage der Wirtschaftlichkeit eingegangen.

Der Rechnungshof habe auch sehr darauf geachtet, dass er aufgrund seiner Untersuchungen von sich aus keine Stellenforderungen ableite. So lasse sich aus einer Betrachtung der Vergangenheit nicht ohne Weiteres berechnen, welches Aufkommen zusätzliches Personal erbringen würde. Solche Rechnungen seien relativ kompliziert. Dabei müssten z. B. auch Grenzwertbetrachtungen angestellt werden.

Deshalb hätten die Darlegungen des Rechnungshofs stets unter dem Aspekt gestanden, dass ein weiterer Personalabbau in der Steuerverwaltung vermieden werden sollte. Dies sei entsprechend auch in Beschlussvorschläge des Rechnungshofs aufgenommen worden. Der Rechnungshof habe aber bewusst von der Forderung abgesehen, mehr Stellen in dem angesprochenen Bereich zu schaffen. So lasse sich wahrscheinlich nicht nachweisen, dass sie zu steuerlichen Mehrerträgen führten. Auch müsse berücksichtigt werden, dass der Rechnungshof regelmäßig untersucht habe, was die Finanzbeamten für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt erbrächten, während sie andererseits allein vom Land bezahlt würden.

Im Übrigen habe der Rechnungshof auch in einem Beitrag aus seiner letztjährigen Denkschrift, der sich mit der Organisation und Arbeitsweise der Betriebsprüfungsstellen befasst habe, keine Stellenvermehrung verlangt. Auch in diesem Beitrag sei es nur um Stellenverlagerungen innerhalb der Steuerverwaltung gegangen. Andererseits sei es legitim, wenn Beiträge des Rechnungshofs herangezogen würden, um Forderungen nach zusätzlichen Stellen zu begründen, da der Rechnungshof immer entsprechende Darstellungen im Rückblick vorgelegt habe.

In verschiedenen Beiträgen seien vom Rechnungshof auch Einsparmöglichkeiten in der Steuerverwaltung aufgezeigt worden. Er erinnere an den Beitrag zur Einheitsbewertung des Grundbesitzes sowie an den Beitrag zu Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich der Finanzkassen. Auch in der Steuerverwaltung bestünden also sehr wohl Potenziale, die erschlossen werden könnten. Insofern sei auch das, was der Abgeordnete der Fraktion der CDU vorgetragen habe, durchaus sinnvoll.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU bekräftigt, durch die Aussagen des Rechnungshofs sehe er sich in seinem vorherigen Wortbeitrag voll bestätigt. Es sei jederzeit möglich, zumal die Finanzverwaltung relativ groß sei, dort den Schwerpunkt auf Betriebsprüfungen zu legen, indem Stellen umgewidmet würden. Einer Stellenvermehrung bedürfe es nicht.

Kapitel 0608 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0610, 0614 und 0615 jeweils mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0618 und 0620 jeweils genehmigt.

Einzelplan 06 mehrheitlich genehmigt.

Einzelplan 07

Wirtschaftsministerium

Kapitel 0701 und 0702 jeweils genehmigt.

Kapitel 0707

Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

Dem Antrag N 20 wird zugestimmt.

Kapitel 0707 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 0708

Innovation und Technologietransfer

Dem Antrag N 5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0708 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende ruft den Antrag N 14 auf und ergänzt, nach diesem Antrag solle das Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung – neu in den Nachtrag aufgenommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt zum Ausdruck, der Handwerkstag habe den Wunsch geäußert, die Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungszentren anzuheben, um das hohe Niveau insbesondere auch im Schwerpunktbereich der dualen Ausbildung halten zu können. Deshalb beantrage die FDP/DVP, die angesprochenen Zuschüsse um 500 000 € zu erhöhen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bemerkt, der Sanierungsstau und der Investitionsbedarf bei den in Rede stehenden Ausbildungsstätten seien bekannt. Dieser Punkt sei auch bei dem Spitzengespräch aufgegriffen worden, das der Regierungsbeauftragte für Mittelstand und Handwerk und er vor drei Tagen mit Vertretern von Handwerkstag und Handwerkskammern im Land geführt hätten.

Die Landesregierung habe auf der Grundlage der Aussagen in ihrem Bericht zum Kassensturz – Drucksache 15/155 – den großen Schwerpunkt im Nachtrag auf Maßnahmen gelegt, die unmittelbar Landesvermögen – Landesstraßen, Landesgebäude, insbesondere Hochschulen – betreffen. Sie werde aber das jetzt angesprochene Thema bei der Aufstellung des Haushalts 2012 aufnehmen, weil im Bereich der überbetrieblichen Berufsbildungszentren ein unabweisbarer Investitionsbedarf vorliege. Über die Höhe der Fördersumme sei dann in der Gesamtabwägung zu entscheiden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt an, seine Fraktion stehe dem Antrag N 14 sehr wohlwollend gegenüber, da er ein berechtigtes Anliegen beinhalte. Angesichts der vielen Wünsche müsse bei der Verteilung der Mittel allerdings Vor-

sicht walten. Im vorliegenden Nachtrag seien die Mittel auf bestimmte Maßnahmen konzentriert worden. Die SPD unterstütze es, dass das Thema des Antrags N 14 im Haushalt für 2012 wieder aufgenommen werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fügt hinzu, auch an ihre Fraktion sei das Anliegen von Handwerksseite herangetragen worden. Über das Thema „Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Ausbildungsstätten“ werde seit vielen Jahren diskutiert. Die Höhe dieser Zuschüsse befinde sich jetzt im Vergleich zu früheren Jahren auf einem recht guten Niveau.

Die Grünen nähmen das Thema ernst und begrüßten ausdrücklich, dass dies auch beim zuständigen Ministerium der Fall sei. Das Thema sollte im Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf zum Haushalt 2012 wieder aufgerufen werden.

Der Antrag N 14 wird abgelehnt.

Kapitel 0711

Energie und Wohnungsbau

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, bei den drei Titeln, die unter der Titelgruppe 70 – Förderung der Energieversorgung – aufgeführt seien, habe sich der Ansatz jeweils erhöht. In der Summe ergäben sich Mehrausgaben von 525 000 €. Dies entspräche genau dem Betrag – er verweise auf den zuvor behandelten Antrag N 14 –, der für die betriebliche Weiterbildung benötigt worden wäre. Er frage, worauf die angesprochene Steigerung zurückgehe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwähnt, der Ministerialdirektor im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft lasse sich entschuldigen. Sie fährt fort, die von ihrem Vorredner aufgegriffenen Mittel sollten erhöht werden, um speziell die Energiewende vor allem im Bereich der Windenergie zu begleiten. Die Mittel sollten nicht in breitem Maß für Beratungsleistungen ausgegeben werden, sondern seien vorwiegend dafür vorgesehen, mithilfe von Sachverständigen den Konflikt zwischen Artenschutz und Windenergieanlagen aufzulösen. In dieser Hinsicht bestehe erheblicher Bedarf. Es sollten Standards – vor allem von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz – geschaffen werden.

Kapitel 0711 genehmigt.

Einzelplan 07 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kapitel 0801

Ministerium

Ziffer 1 Buchst. e des Antrags N 12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Neustellen mit k.w.-Vermerk genehmigt.

Stellenteil im Übrigen genehmigt.

Kapitel 0801 im Ganzen genehmigt.

Kapitel 0802

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt Inhalt und Begründung des Antrags N 15 vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist zum Antrag N 2 auf den darin von seiner Fraktion begehrten höheren Mittelansatz und fügt an, die CDU vertrete in diesem Zusammenhang eine ähnliche Haltung wie die FDP/DVP.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE unterstreicht, der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe sich in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 mit dem von einem Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP initiierten Antrag – Frostschäden in Wein- und Obstbau; Risikoausgleichsrücklagen für die Landwirtschaft –, Drucksache 15/59, befasst. Der Antragsteller habe dabei mündlich zunächst noch begehrt, den im Nachtrag vorgesehenen Ansatz für Unwetterhilfen des Landes an landwirtschaftliche Betriebe zu erhöhen, dieses Petikum aber schließlich wieder zurückgezogen.

Das Ministerium trage mit dem im Nachtrag für Unwetterhilfen ausgebrachten Ansatz von 7 Millionen € dem Aufwand, der gerechtfertigt sei, Rechnung. Vor diesem Hintergrund lehnten die Grünen die Anträge N 2 und N 15 ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erklärt, der Antrag N 2 habe, wie er der schriftlichen Begründung entnehme, die Einrichtung einer generellen Risikorücklage für unwetterbedingte Schadensfälle in der Land- und Forstwirtschaft zum Gegenstand. Ihn interessiere, inwieweit es zulässig wäre, dass das Land eine solche Rücklage bilde, die einer Art Versicherung gleichkäme, und ob sie sich z. B. mit einer Sanierungsrücklage vergleichen ließe. Außerdem frage er, ob es für die Reaktion auf künftige Schadensfälle eine politische Linie gebe.

Der Minister für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz führt aus, die Überlegungen seines Hauses gingen nicht in die Richtung, eine allgemeine Rücklage zu bilden. Dies hätten auch die Vorgängerregierungen bewusst nicht getan. So seien insbesondere die Schäden, die jetzt in Rede stünden und die über das Maß hinausgingen, das dem Berufsrisiko von Landwirten entspreche, auch von ihrer Dimension her schwer kalkulierbar.

Insofern habe man sich immer an der Höhe des konkreten Schadensfalls orientiert. Beispielsweise habe 2009 die Schadenssumme durch die Unwetter am Bodensee über 50 Millionen € betragen. Die damalige Landesregierung habe sich auf Unwetterhilfen im Umfang von 5 Millionen € geeinigt. Tatsächlich abgeflossen seien schließlich 3,5 Millionen €.

Das Ausbringen eines festen Betrags für Unwetterhilfen im Haushalt stelle nur eine Art Scheinabdeckung dar. Würden z. B. 10 Millionen € veranschlagt, könnte sich schließlich auch einmal ein wesentlich höherer Betrag als notwendig erweisen. Andererseits erscheine bei einem Betrag von 10 Millionen € das eine oder andere kleine Unwetter möglicherweise größer.

Nach Überzeugung der Landesregierung ließen sich mit den 7 Millionen €, die jetzt für Unwetterhilfen im Nachtrag veranschlagt seien, die durch die Unwetter in diesem Jahr aufgetretenen Schäden adäquat abdecken. Das Land habe bei der Gewährung seiner Hilfen europäische Maßgaben zu beachten. Eine davon sei, dass im einzelnen Betrieb bei einer Kultur ein Ausfall von mindestens 30 % vorliegen müsse.

Die Landesregierung rechne gegenwärtig mit einem Gesamtschaden von 35 Millionen € und orientiere sich bei der Abwicklung auch am Verfahren aufgrund der Schäden im Bodenseegebiet 2009. Danach gelte für den Zuschuss eine Obergrenze von 50 000 € pro Betrieb. Wegen der kleineren Struktur der aktuell betroffenen Betriebe habe das Land jetzt aber eine niedrigere Untergrenze festgelegt.

Die CDU wolle über ihren Antrag N 2 den Ansatz für die Unwetterhilfen des Landes von 7 auf 10 Millionen € erhöhen und schlage zur Gegenfinanzierung entsprechende Einsparungen beim Landesamt für Geoinformation und Landentwick-

lung vor. Die Zuführungen an diese Einrichtung seien im vorliegenden Nachtrag durch Stellenkürzungen schon um 1 Million € verringert worden. Insofern wäre, da nicht mit sofortigen Entlassungen reagiert werden könnte, die von der CDU begehrte Einsparung in Höhe von 3 Millionen € angesichts einer Personalquote von 92 % bei dem angesprochenen Landesamt nicht erreichbar.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, in Absprache mit dem Minister für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz seien für die vom Unwetter betroffenen Betriebe auch Erleichterungen auf der Ebene des Steuervollzugs vorgesehen, indem z. B. Stundungen gewährt würden.

Zur Frage der Einrichtung einer generellen Risikorücklage weise er darauf hin, dass die Landesregierung beabsichtige, den von ihr durchgeführten Kassensturz zum Instrument einer Vermögensrechnung für den Haushalt weiterzuentwickeln. Dabei sei auch die Frage nach dem bilanzrechtlichen Einsatz von Rücklagen zu stellen. Es sei sicher völlig unbestritten, dass sich für Sanierungen – in ähnlicher Weise, wie es das Bilanzrecht für solche Themen vorsehe – zweckgebundene Rücklagen bilden ließen.

Allerdings halte er es für schwierig, im Hinblick auf Risiken wie Unwetter, die per definitionem unvorhersehbar seien, mit einer generellen Risikorücklage im Haushalt zu operieren. Dies stelle ein haushaltswirtschaftliches Argument dar, das die fachlichen Argumente, die sein Kollege zuvor vorgetragen habe, nur ergänze.

Der Antrag N 2 im Ganzen und der Antrag N 15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0802 genehmigt.

Kapitel 0806 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0809 genehmigt.

Kapitel 0810 und 0812 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0813, 0814, 0819, 0820, 0827, 0829, 0831 und 0835 jeweils genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, wie beim Justizhaushalt komme es auch beim Einzelplan 08 mit dem vorliegenden Nachtrag zu keinen inhaltlichen Änderungen. Zwar habe die Ausschussmehrheit den Antrag N 2 der CDU-Fraktion abgelehnt, dennoch würden 7 Millionen € mehr für Unwetterhilfen zur Verfügung gestellt. Daher stimme die CDU dem Einzelplan 08 insgesamt zu.

Einzelplan 08 genehmigt.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Eine Vertreterin des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren entschuldigt die Ministerin und den Ministerialdirektor und fügt hinzu, die beiden seien terminlich verhindert.

Der Ausschussvorsitzende bedauert dies und bittet darum, dass bei Haushaltsplanberatungen künftig die Hausspitze das Ministerium vertrete.

Kapitel 0901

Ministerium

Ziffer 1 Buchst. f des Antrags N 12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Stellenteil genehmigt.

Betragsteil von Kapitel 0901 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902 genehmigt.

Kapitel 0905 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0913 genehmigt.

Kapitel 0917 und 0918 jeweils einstimmig genehmigt.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkt zum Antrag N 6, die CDU könne einerseits durchaus nachvollziehen, dass die Regierungsfractionen die Realisierung des einen oder anderen Klinikbauvorhabens zeitlich vorziehen wollten. Andererseits seien die dafür vorgesehenen Mittel kreditfinanziert. Nach der festen Überzeugung der CDU sei dies gerade unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wenig hilfreich. Daher lehne ihre Fraktion den Antrag N 6 ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, über das Argument bezüglich der Verschuldung ließe sich diskutieren. Seiner Fraktion leuchte im Übrigen nicht ganz ein, dass das Geld als Verteilungsmasse an die Kommunen zur Krankenhausförderung weitergereicht werde. Eine direkte Förderung durch das Land erschiene der FDP/DVP besser. Dennoch werde seine Fraktion dem Antrag N 6 zustimmen, weil er von der Sache her richtig sei. In dem angesprochenen Bereich bestehe in der Tat Investitionsbedarf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hebt hervor, im Krankenhausbereich existiere seit vielen Jahren ein Sanierungsstau. Das Land sei seiner Pflicht in diesem Zusammenhang oftmals nicht nachgekommen. Die zusätzlichen Mittel, die die Regierungsfractionen mit dem Antrag N 6 beehrten, bildeten sicher nur einen „Tropfen auf den heißen Stein“. Aber es sei für viele Kliniken wichtig – vor allem für die kommunal geführten –, dass die Mittel von Landesseite erhöht würden.

Dem Antrag N 6 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930

Zentren für Psychiatrie

Dem Antrag N 7 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0930 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Einzelplan 09 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Einzelplan 10**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

Kapitel 1001

Ministerium

Der Ausschussvorsitzende ruft hierzu den Antrag N 12 Ziffer 1 Buchst. g auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darum, zu erläutern, auf welche Bereiche sich die zehn Neustellen im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, die zusätzlich zu den auf die Regierungsneubildung zurückzuführenden Neustellen ausgebracht worden seien, im Einzelnen verteilen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit, von den genannten zehn Stellen entfielen zwei Stellen auf die Energieregulierungsbehörde; diese würden allerdings voll aus Einnahmen, die diese Behörde erhebe, gegenfinanziert und schlugen insofern kostenmäßig nicht weiter zu Buche.

Eine Stelle solle in der LUBW für die Betreuung des Aufgabenbereichs Artenschutz im möglichen Konflikt mit der Windenergie geschaffen werden.

Die restlichen sieben Stellen dienten Aufgaben im Zusammenhang mit dem für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg überaus wichtigen Themenfeld Energiewende. Um den auf Bundesebene beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie in Baden-Württemberg kostenbewusst und klimafreundlich zu gestalten und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bedürfe es verstärkter Anstrengungen beim Ausbau von regenerativen Energien, Stromleitungen und Speicherkapazitäten. Geplant sei daher, im Rahmen der Überarbeitung des mittlerweile überholten Energiekonzepts auch ein verbindliches Klimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Mit den zusätzlichen Stellen sollten die notwendigen personellen Kapazitäten bereitgestellt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert dagegen die Überzeugung, dass die Aufgaben, die sich aus den neuen bundesgesetzlichen Vorgaben zum Atomausstieg ergäben, durchaus mit dem bereits im Ministerium vorhandenen Personalbestand bewältigt werden könnten. Er kündigt an, seine Fraktion werde daher die Ausbringung der Neustellen mit Ausnahme der Stellen mit k.w.-Vermerk ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob damit gerechnet werden müsse, dass mittelfristig weitere Stellen für das Ministerium beantragt würden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortet, inwiefern weiterer Personalbedarf bestehe, werde sich erweisen, wenn die Konzepte für die beschriebenen Themenfelder erarbeitet seien.

Ziffer 1 Buchst. g des Antrags N 12 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Neustellen mit k.w.-Vermerk werden mehrheitlich genehmigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet beim Stellenteil von Kapitel 1001 im Folgenden um getrennte Abstimmung.

Die Ausbringung von zwei Neustellen im Bereich der Energieregulierungsbehörde wird mit großer Mehrheit genehmigt.

Der Stellenteil im Übrigen wird genehmigt.

Kapitel 1001 wird insgesamt genehmigt.

Kapitel 1002 wird ebenfalls genehmigt.

Kapitel 1004

Straßenbau

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU begründet den Antrag N 3 und betont, die darin begehrte Erhöhung der Mittel für den Straßenbau entspreche der hohen Priorität, die dem Erhalt und dem Neubau von Straßen im Land zukommen müsse. Die Übertragbarkeit der Mittel in Titelgruppe 79 ermögliche eine Deckung aus Umschichtungen im Vierten Nachtragshaushalt und trage so dem Gebot der Nullneuerschuldung Rechnung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD macht deutlich, seine Fraktion erachte die bislang veranschlagten Mittel für das Jahr 2011 als ausreichend. Für die folgenden Jahre müsse tatsächlich über Mittel erhöhungen nachgedacht werden; dies werde im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2012/2013 erfolgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE weist darauf hin, die Mittel für Investitionen im Straßenbau seien prinzipiell übertragbar. Ziffer 1 des Antrags N 3 halte er daher für gegenstandslos.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt auf Frage einer Abgeordneten der Fraktion der CDU, während die Vorgängerregierung die Mittel für den Erhalt von Landesstraßen nur einmalig aufgestockt habe, habe die jetzige Landesregierung in der zweckgebundenen Rücklage alle Sanierungszwecke zusammengefasst, die für das Land relevant seien. Dies seien zum einen der Vermögenserhalt bei den Landesstraßen und zum anderen der Vermögenserhalt bei den landeseigenen Gebäuden. Es zeige sich, dass die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Erhaltungsmittel für Landesstraßen für die Jahre nach 2011 nicht ausreichen; der Rechnungshof gehe von einem jährlichen Mittelbedarf von 90 bis 100 Millionen € aus.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt zu Titel 785 79 N – Ortsumgehungen, Aus- und Neubau –, welchem Zweck die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 25 Millionen € dienen solle.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, hierbei handle es sich um Mittel für den Bau eines Tunnels für die Ortsumgehung Schriesheim; dies sei eine Maßnahme, die die Vorgängerregierung bereits seit Langem habe realisieren wollen.

Der Antrag N 3 verfällt der Ablehnung.

Kapitel 1004 wird genehmigt.

Kapitel 1005 bis 1007 und Kapitel 1010 werden jeweils genehmigt.

Einzelplan 10 wird genehmigt.

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1201

Steuern

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 014 01 – Körperschaftsteuer –, wie sich der Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens um 440 Millionen € für das Jahr 2011 erkläre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sagt zu, die Antwort auf diese Frage schriftlich nachzureichen (zur Antwort vgl. Anlage 2).

Kapitel 1201 wird genehmigt.

Kapitel 1204 wird ebenfalls genehmigt.

Kapitel 1205

Kommunaler Finanzausgleich

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt zu Titel 613 11 – Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt- und Landkreise –, ob die um 36,425 Millionen € höheren Veranschlagungen ausschließlich auf die Mai-Steuerschätzung zurückgingen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bejaht dies.

Kapitel 1205 wird genehmigt.

Kapitel 1206

Schulden und Forderungen

Der Ausschussvorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge N 4 Ziffern 1 und 2, N 16 und N 8 auf und weist darauf hin, dass die Anträge N 4 und N 16 in ihrer jeweiligen Ziffer 2 Änderungen begehren, die sich auf Kapitel 1212 – Sammelansätze – bezögen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die Begründung des Antrags N 4 und fragt, weshalb die Landesregierung trotz der in der Mai-Steuerschätzung 2011 prognostizierten erheblichen Steuermehreinnahmen plane, den Landeshaushalt durch weitere Schulden zu belasten, und damit gegen die seit dem 1. Januar 2011 bestehenden gesetzlichen Vorgaben verstoße.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fasst die Begründung des Antrags N 16 zusammen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die etatisierten Steuereinnahmen aufgrund der Mai-Steuerschätzung hätten noch nicht das Niveau der Zeit vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht. Insofern könne davon ausgegangen werden, dass die in § 18 LHO enthaltenen Ausnahmeregelungen gälten.

Der von der Landesregierung gleich nach der Regierungsübernahme durchgeführte Kassensturz habe zudem gezeigt, dass erhebliche Kosten aufgrund des in der Vergangenheit aufgelaufenen Sanierungsstaus zu erwarten seien. Weitere Verzögerungen bei notwendigen Sanierungsmaßnahmen würden klar zulasten des Landesvermögens gehen.

Auch müsse geprüft werden, inwieweit § 18 LHO mit der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse vereinbar sei. Im Zweifelsfall seien die Bestimmungen des Grundgesetzes gegenüber dem Landesrecht höherrangig. Insofern bleibe der Auftrag an den Landesgesetzgeber bestehen, hier eine Harmonisierung vorzunehmen.

Auf eine Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU betont er, die Steuereinnahmen lägen, wie bereits in der Begründung des Nachtragsgesetzes dargelegt, auch 2011 mit einem Minus von 700 Millionen € noch immer erheblich unter dem Niveau der Vorkrisenzeit.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob die Landesregierung entsprechend die gegenüber 2008 um 700 Millionen € niedrigeren Steuereinnahmen zur Grundlage des Nachtragshaushalts mache.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bestätigt dies.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs legt für den Rechnungshof dar, bezüglich § 18 LHO weiche seine Einschätzung von der des Ministers für Finanzen und Wirtschaft ab. § 18 LHO regle klar, dass Schulden nur unter den dort in Absatz 2 und 3 genannten Voraussetzungen gemacht werden dürften. Diese Voraussetzungen seien aus Sicht des Rechnungshofs jedoch derzeit nicht gegeben. Von einem Rückgang der Steuereinnahmen des Landes um mindestens 1 % gegenüber dem Vorjahr könne ebenfalls keine Rede sein. Auch der Hinweis auf Naturkatastrophen oder vergleichbar schwere Situationen verfange heute nicht mehr.

Zu prüfen wäre allenfalls, ob für einen Nachtragshaushalt formal etwas anderes gelte als für den Urhaushalt. Dagegen spreche allerdings § 33 LHO, der besage, dass die Teile I und II der Landeshaushaltsordnung – und somit auch § 18 LHO – auf Nachträge entsprechend anzuwenden seien. Für die Frage der Zulässigkeit von Kreditaufnahmen sei demnach die Situation zum Zeitpunkt der Aufnahme des Nachtrags zugrunde zu legen.

Auch bestehe seines Erachtens kein Zweifel, dass § 18 LHO mit den grundgesetzlichen Vorschriften zu vereinbaren sei. Das Verbot einer Schuldenaufnahme nach § 18 LHO greife lediglich etwas früher als die Schuldenbremse im Grundgesetz. Damit werde ein Spielraum genutzt, den die Länder selbstverständlich hätten; die Länder müssten nicht zwangsläufig Schulden aufnehmen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft verweist auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/6223, in der die damalige Landesregierung mit dem Hinweis auf Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne von § 18 Abs. 2 LHO eine Kreditaufnahme für die Jahre 2011 bis 2013 für gerechtfertigt gehalten habe.

Was die Frage der Vereinbarkeit von § 18 LHO mit den grundgesetzlichen Vorgaben betreffe, so unterlägen diese beiden Vorschriften einer unterschiedlichen haushaltswirtschaftlichen Regelungslogik. Insofern müsse auf politischer Ebene eine Entscheidung darüber getroffen werden, wie mit diesem offenkundigen Widerspruch umzugehen sei. Hier bedürfe es weitergehender Prüfungen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs betont nochmals, er sehe keinen Widerspruch zwischen § 18 LHO und dem Grundgesetz.

Er erläutert weiter, die Teile I und II der Landeshaushaltsordnung bildeten das Rahmenrecht für Haushaltspläne. Die Schuldenbremse sei seinerzeit aus gutem Grund in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen worden. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass Vertreter der damaligen Opposition sogar gefordert hätten, einen entsprechenden Passus auch in die Landesverfassung aufzunehmen, um die Wirkung dieser Vorschrift noch zu steigern. Einen solchen Schritt würde der Rechnungshof nach wie vor begrüßen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, ob die Landesregierung beabsichtige, die Landeshaushaltsordnung in ihrem Sinne zu ändern, oder ob es ihr nur darum gehe, sie in der jetzigen Situation außer Acht zu lassen.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen könne ein neueres, spezielleres Gesetz weniger spezielles Recht verdrängen. Eben das sei bezüglich des Zusammenhangs zwischen dem Staatshaushaltsgesetz und den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung der Fall.

Bei der Landeshaushaltsordnung handle es sich eben nicht um eine Rahmengesetzgebung. Gegen das Haushaltsgrundsatzgesetz – sofern dieses überhaupt greife – werde nicht verstoßen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise liege tatsächlich schon eine Weile zurück. Dennoch blieben die Steuereinnahmen um 700 Millionen € hinter denen des Jahres 2008, dem Jahr vor der Krise, zurück. Dies zeige, dass die durch die Krise verursachten Verwerfungen noch immer anhielten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob der Finanzminister bzw. die Landesregierung die Einschätzung teilen, dass ein Staatshaushaltsgesetz zunächst einmal stets den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung entsprechen müsse. Sie fügt hinzu, sollte dies nicht der Fall sein, frage sie, weshalb überhaupt eine Landeshaushaltsordnung existiere, wenn ein Staatshaushaltsgesetz völlig unabhängig von der Landeshaushaltsordnung erlassen werden könne.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft versichert, selbstverständlich gelte die Landeshaushaltsordnung. Er verweist nochmals auf § 18 Abs. 3 LHO und ergänzt, wenn es um die Frage der Kreditaufnahme geht, könne durchaus auch die Regel von der Höherrangigkeit des spezielleren Gesetzes angewandt werden.

Die Anträge N 4 Ziffern 1 und 2 sowie N 16 werden abgelehnt.

Dem Antrag N 8 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1206 wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1208

Staatlicher Hochbau

Der Ausschussvorsitzende ruft hierzu den Antrag N 9 auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt in Erläuterung des Antrags N 9 dar, um die derzeitige Gesamtverschuldung des Landes zu ermitteln, müssten auch die Sanierungsrückstände bei den Landesgebäuden in den Blick genommen werden. Wenn die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht bald erfolgten, stehe zu befürchten, dass Landesvermögen vernichtet werde. Die Aufstockung der in den Titeln 712 71 – Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms – und 714 71 – Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke – des Urhaushalts veranschlagten Mittel für die in den Ziffern 4 und 5 dieses Antrags aufgelisteten Baumaßnahmen sei dabei lediglich ein erster Schritt, um dem dringenden Sanierungsbedarf abzuweichen. Bei den Beratungen des Haushalts 2012/2013 müssten diese Anstrengungen fortgeführt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD ergänzt, Priorität beim Abbau des Sanierungsstaus müssten die wichtigen Bereiche Hochschulen, Kliniken sowie die Maßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms haben. Mit dem vorliegenden Antrag würden diejenigen Sanierungsmaßnahmen angegangen, deren Umsetzung nun am schnellsten möglich erscheine.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU wendet ein, so wünschenswert die im Antrag N 9 genannten Maßnahmen auch seien, so gehe es doch nicht an, zu deren Realisierung neue Kredite aufzunehmen, anstatt dies durch Einsparungen an anderer Stelle gegenzufinanzieren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich dieser Auffassung an.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft betont, für die genannten Sanierungsmaßnahmen würden Steuermehreinnahmen eingesetzt und nicht etwa neue Schulden aufgenommen. Mit Blick auf das Haushaltsganze sei es wichtig, sowohl die offen zutage liegenden als auch die verdeckten Schulden anzugehen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP äußert, die vormalige Opposition habe wiederholt angebliche Schattenhaushalte kritisiert. Nun, da deren Vertreter selbst Regierungsgämter innehätten, würden allerdings ebenfalls Schatten- bzw. Nebenhaushalte eingerichtet. Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH, Baufinanz, für deren Baumaßnahmen mit dem Antrag N 9 nun eine Sonderfinanzierung begehrt werde, sei hierfür ein klares Beispiel.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft macht deutlich, die jetzige Landesregierung habe die Baufinanz von der Vorgängerregierung übernommen. Eine kurzfristige Auflösung dieser Institution wäre weder möglich noch auch erstrebenswert, da dies finanzwirtschaftlich keinen Sinn machen würde. Ziel müsse allerdings sein, die Baufinanz sowie andere, ähnliche Einrichtungen des Landes in eine transparente Vermögensbilanz einzubeziehen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, er habe mit Blick auf die Baufinanz den Eindruck, dass dort derzeit ein Nebenhaushalt entstehe, der allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in die Vermögensrechnung einbezogen werden solle.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft weist nochmals darauf hin, dass die Baufinanz, die nun von der Opposition als Nebenhaushalt bezeichnet werde, lange vor Amtsantritt der jetzigen Regierung gegründet worden sei. Im Sinne einer transparenten Haushaltsaufstellung habe er gleich nach seiner Amtsübernahme darauf hingewirkt, dass diese Finanzierungsgesellschaft mitsamt ihren Verbindlichkeiten in den Kassensturz einbezogen werde.

Dem Antrag N 9 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1208 wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1210 wird genehmigt.

Kapitel 1212

Sammelansätze

Der Ausschussvorsitzende ruft hierzu die Anträge N 10 und N 12 Ziffer 2 auf und erinnert daran, dass über die Anträge N 4 und N 16, die in ihrer jeweiligen Ziffer 2 ebenfalls das Kapitel 1212 betreffen, bereits zuvor unter Kapitel 1206 abgestimmt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt in Bezug auf die Erläuterung zu Titel 461 01 – Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen –, wie hoch der Anteil der für 2011 veranschlagten Mehrausgaben voraussichtlich sei, der auf die Auswirkung des Gleichstellungsgesetzes zurückgehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, dabei werde von einem Betrag von etwa 3,8 Millionen € ausgegangen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, nach § 7 Abs. 2 LHO müssten für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden. Dies gelte gerade dann, wenn deren Finanzierung mithilfe von Krediten erfolgen solle. Er frage, ob für die mit dem Antrag N 10 begehrte Etatisierung von Ausgabeansätzen ebenfalls eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stattgefunden habe, und ergänzt, eine solche sei dem Parlament bislang noch nicht vorgelegt worden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erklärt, die Etatisierung eines Teils der Mittel, die ursprünglich der in Titel 919 05 N – Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen – veranschlagten Rücklage hätten zugeführt werden sollen, dienten dem Zweck, bereits 2011 erste Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus durchzuführen und so den drohenden Vermögensverzehr des Landes und die damit einhergehende erheblich stärkere Belastung des Haushalts zu verhindern.

Der zuvor zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums verweist ergänzend auf § 6 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des Vierten Nachtrags und erläutert, mit dieser Regelung solle eine neue Möglichkeit geschaffen werden, im

Rahmen einer wirtschaftlich sinnvollen Liquiditätssteuerung Rücklagen so einzusetzen, dass damit Altschuldenverpflichtungen ausgeglichen würden, gleichzeitig aber Ermächtigungen auf die kommenden Jahre übertragen werden könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU stellt namens seiner Fraktion fest, entgegen der Darstellung des Ministers biete der Kassensturz in dem genannten Zusammenhang keine neuen Erkenntnisse, sondern fasse nur Aussagen zusammen, die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung sowie in den Denkschriften des Rechnungshofs enthalten seien.

Im Übrigen entnehme er den Äußerungen des Ministers, dass es die von ihm nachgefragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bislang nicht gegeben habe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft macht geltend, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung werde durch die neue Landesregierung an jeder Stelle optimiert. Auch das neu eingeführte Instrument des jahresübergreifenden Liquiditätsmanagements sei ein Beitrag zu mehr Wirtschaftlichkeit.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs merkt an, der Haushaltsgesetzgeber habe in Bezug auf die Bildung von Rücklagen tatsächlich einen relativ großen Spielraum. Allerdings gelte auch hier das allgemeine Wirtschaftlichkeitsgebot. Bei einem Haushalt, der in der Spitze kreditfinanziert sei, sei es durchaus fraglich, ob dieses Gebot hinreichend zur Geltung komme. Wer vorhabe, zur Bildung von Rücklagen Kredite aufzunehmen, müsse bedenken, dass die Sollzinsen stets höher seien als die Habenzinsen. Der frühere Finanzminister Stratthaus habe auf diesen leicht nachvollziehbaren Sachverhalt immer wieder hingewiesen, etwa, wenn es um die Forderung nach Einrichtung eines Versorgungsfonds gegangen sei. Wenn der Rechnungshof in der Vergangenheit angemahnt habe, Rücklagen, etwa im Bereich Hochwasserschutz, zu bilden, sei stets davon ausgegangen worden, dass diese durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert würden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, aus eben diesem Grund sei in § 6 Abs. 15 des Landeshaushaltsgesetzes das Instrument der Liquiditätssteuerung eingeführt worden. Dies ermögliche, Rücklagenbestände vorübergehend zur Tilgung von Altschulden einzusetzen. Das Kriterium der Wirtschaftlichkeit sei damit voll erfüllt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP folgert daraus, die Landesregierung nehme offenbar Schulden auf, um andere Schulden zu tilgen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hätte es doch nahegelegen, als Erstes die bestehenden Kredit-schulden zurückzuführen. Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus – wobei durchaus dahingestellt bleibe, welchen Umfang dieser tatsächlich habe – hätten nach seinem Dafürhalten durchaus noch Zeit bis zur Beschlussfassung über den nächsten Doppelhaushalt gehabt.

Vor diesem Hintergrund habe er den Eindruck, die Landesregierung wolle sich nun einen Puffer verschaffen, damit sie die Kreditaufnahme im kommenden Haushaltsjahr begrenzen könne.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, an den Volumina der Kreditermächtigungen für das Jahr 2011 würden keine Änderungen vorgenommen. Ob die Landesregierung den bestehenden Kreditrahmen voll ausschöpfen werde, werde sich in der nächsten Zeit erweisen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft macht deutlich, das dargestellte Instrumentarium greife nur in Bezug auf die Rücklagen. Über die Frage, wie darüber hinaus Steuermehreinnahmen einzusetzen seien, habe die Landesregierung bislang noch nicht entschieden. Der Minister habe ausgeführt, dass die Frage, in welchem Umfang von der Kreditermächtigung Gebrauch gemacht werden solle, erst im weiteren Verlauf des Haushaltsjahrs 2011 beantwortet werden könne.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums legt auf entsprechende Fragen des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP und des zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der Fraktion der CDU dar, selbstverständlich sei der Landeshaushalt vom Grundsatz der Gesamtdeckung getragen. Vorgesehen sei in Antrag N 10, einen Betrag in Höhe von 408,255 Millionen € der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen zuzuführen und daneben konkrete Ausgabeansätze in Höhe von 151,900 Millionen € für vordringliche Sanierungsmaßnahmen zu etatisieren.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzt, sofern das Parlament dem zustimme, werde es eine Rücklage im Haushalt in der genannten Höhe geben.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP vertritt die Auffassung, die Steuermehreinnahmen aufgrund der Mai-Steuerschätzung in Höhe von 560 Millionen € könnten ohne Weiteres dazu eingesetzt werden, die Nettonull bei der Neuverschuldung zu erreichen. Würde dieser Betrag hingegen einer Rücklage zugeführt und ein Betrag in gleicher Höhe auf dem Kreditmarkt aufgenommen, sei dies aufgrund des Verhältnisses zwischen Sollzinsen und Habenzinsen wirtschaftlich eindeutig nachteilig.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erklärt, die rund 560 Millionen € in Titel 919 05 N, die für die Rücklagenbildung verwendet werden sollten – und von denen nun aufgrund des Antrags N 10 knapp 152 Millionen € noch 2011 für konkrete Bau- und Erhaltungsmaßnahmen etatisiert werden sollten –, resultierten aus den Steuermehreinnahmen der Mai-Steuerschätzung. Ein weiterer Teil dieser Steuermehreinnahmen werde dazu verwendet, die Kreditermächtigung von 810 auf 560 Millionen € abzusenken. Dass sich der neue Betrag für die Kreditermächtigung und der zunächst veranschlagte Betrag für die Rücklagen auf jeweils ca. 560 Millionen € belaufe, sei purer Zufall.

Ob und in welchem Umfang die Landesregierung von der Kreditermächtigung Gebrauch mache, obliege der politischen Entscheidung, die noch im Verlauf dieses Jahres getroffen werden müsse.

Der Antrag N 10 wird angenommen.

Ziffer 2 des Antrags N 12 wird abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet darum, bei Kapitel 1212 über die Titelgruppen 70 und 71 gesondert abzustimmen.

Die Titelgruppen 70 und 71 in Kapitel 1212 werden genehmigt.

Kapitel 1212 im Übrigen wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1223 wird genehmigt.

Einzelplan 12 wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Kapitel 1301

Ministerium

Der Ausschussvorsitzende ruft hierzu den Antrag N 12 Ziffer 1 Buchst. h auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bittet um Erläuterung der Titel 812 01 N und 812 69 N – Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur führt aus, die in Titel 812 69 N aufgeführten Mittelansätze in Höhe von 400 000 € würden für Neubeschaffungen für die IuK-Systeme des Ministeriums benötigt, während in Titel 812 01 N Mittel für sonstige Büroausstattungen etc. veranschlagt seien.

Angesichts der Tatsache, dass sein Haus in weiten Teilen neu aufgebaut und ausgestattet werden müsse, halte er diese Mittelansätze für angemessen und stelle fest, dass das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur von der personellen und sächlichen Ausstattung her keineswegs überdimensioniert sei.

Trotz des überschaubaren Personalbestands und der auch im Vergleich mit anderen Häusern eher bescheidenen Ausstattung werde sein Ministerium landespolitisch wichtige Schwerpunkte setzen, beispielsweise mit dem zukunftsweisenden Thema „Nachhaltige Mobilität“ oder mit dem Thema Lärmschutz, das durch die neue Stelle einer Staatssekretärin inzwischen eine deutliche Aufwertung erfahren habe.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU entgegnet, der Betrag von 400 000 € allein für IuK-Systeme erscheine ihr sehr hoch angesetzt. Denn nach ihrer Kenntnis könne im Gebäude, das das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bezogen habe, durchaus auf funktionierende digitale Netze und Telefonleitungen zurückgegriffen werden.

Im Übrigen halte sie die personelle Ausstattung des Verkehrsministeriums gerade im Bereich der Hausspitze für alles andere als bescheiden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur erläutert, die in Titel 812 69 N veranschlagten 400 000 € sollten neben Computern und Bildschirmen für die Mitarbeiter auch dem Erwerb von Datenleitungen und von Lizenzen dienen. Bei der Veranschlagung dieser Kosten seien selbstverständlich sorgfältige Berechnungen zugrundegelegt und Angebote eingeholt worden.

Auch viele weitere Geräte, die in anderen Häusern selbstverständlich funktionsfähig vorhanden seien – angefangen etwa mit einer Frankiermaschine – fehlten im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bislang.

Nicht zuletzt müsse ein weiteres Gebäude mit zwei Stockwerken angemietet werden, für dessen Ausstattung im Bereich IuK ebenfalls Kosten anfielen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Klarstellung, ob Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, auch für Ministerien, bei den entsprechenden Haushaltstiteln der Einzelpläne der Ministerien veranschlagt würden oder gesammelt in den Einzelplänen 06 oder 12.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft antwortet, diese würden in Einzelplan 12 veranschlagt.

Ziffer 1 Buchst. h des Antrags N 12 wird abgelehnt.

Neustellen mit k.w.-Vermerk werden genehmigt.

Der Stellenteil im Übrigen wird genehmigt.

Kapitel 1301 wird genehmigt.

Kapitel 1302

Allgemeine Bewilligungen

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob die Ansätze in Titel 529 03 N – Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen – und Titel 531 02 N – Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – völlig neu oder aus anderen Ministerien übernommen worden seien.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur antwortet, es handle sich um neue Mittel.

Kapitel 1302 genehmigt.

Einzelplan 13 genehmigt.

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1401

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, den elf im Zuge der Regierungsneubildung neu zu schaffenden Stellen, die mit einem k.w.-Vermerk versehen seien, werde die CDU-Fraktion zustimmen. Darüber hinaus seien aber noch zwölf neue Stellen vorgesehen, die nicht auf die Regierungsneubildung zurückzuführen seien. Er bitte um Erläuterung, um was für Stellen es sich hierbei handle. Das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in diesem Punkt sei von der Erläuterung abhängig.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt mit, die Schaffung der genannten Stellen stehe im Zusammenhang mit der Integration einiger Studiengänge der VWA-Studienakademie in die Duale Hochschule Baden-Württemberg und resultiere im Prinzip aus einem Beschluss der vorherigen Landesregierung.

Im Zuge des Übergangs von Studiengängen der VWA-Studienakademie in die Duale Hochschule Baden-Württemberg würden insgesamt zwölf Stellen – acht Professorenstellen und vier Stellen im Verwaltungsbereich – geschaffen. Im Gegenzug entfielen die bislang geleisteten Zuschüsse für den Einsatz des entsprechenden Personals. Durch diese Maßnahme seien Einsparungen von 125 000 € im Jahr 2011 und jeweils 500 000 € in den Jahren ab 2012 verbunden.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU kündigt an, seine Fraktion werde der Schaffung der angesprochenen Stellen zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt, seine Fraktion werde den angesprochenen Stellen zustimmen, nicht jedoch den vorgesehenen k.w.-Stellen.

Ziffer 1 Buchst. i des Antrags N 12 wird abgelehnt.

Stellenteil genehmigt.

Betragsteil von Kapitel 1401 genehmigt.

Kapitel 1402, 1403 und 1408 jeweils genehmigt.

Kapitel 1412 bis 1473 in gemeinsamer Abstimmung genehmigt.

Kapitel 1499 genehmigt.

Einzelplan 14 genehmigt.

Einzelplan 15**Ministerium für Integration**

Kapitel 1501

Ministerium

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bittet um Aufklärung, weshalb in Titel 518 02 N – Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte – von zwei Dienstfahrzeugen die Rede sei, während in Titel 527 01 N – Dienstreisen – drei Fahrzeuge aufgeführt seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration bemerkt, faktisch verfüge das Ministerium für Integration über zwei Dienstfahrzeuge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft erläutert, bei den in Titel 527 01 N aufgeführten Fahrzeugen handle es sich um privateigene Kraftfahrzeuge, die dienstlich genutzt würden.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, in Titel 527 01 N seien die Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge veranschlagt.

Ziffer 1 Buchst. j des Antrags N 12 wird abgelehnt.

Kapitel 1501 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1502

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, in Titel 529 03 N – Aufwendungen für Konferenzen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit u. dgl. – seien 86 000 € und in Titel 531 02 N – Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – seien 45 000 € sowie zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 85 000 € veranschlagt. Somit seien insgesamt 216 000 € für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Er bitte um detailliertere Erläuterung des Verwendungszwecks.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration legt dar, die Landesregierung wolle mit ihrer Integrationspolitik in die gesamte Gesellschaft hineinwirken. Integration betreffe nicht nur die Migrantinnen und Migranten, sondern auch die Aufnahmegesellschaft. Die Landesregierung wolle eine vernünftige Dialogebene in möglichst vielen gesellschaftlichen Feldern herstellen. Hierzu würden Konferenzen, Veranstaltungen usw. durchgeführt.

Die Mittelansätze seien eine sehr realistische Bezugsgröße, auch wenn noch nicht abschließend eingeschätzt werden könne, in welcher Intensität die Aufstellung in diesem Bereich zu erfolgen habe. Seines Erachtens seien die Mittelansätze angesichts des Anspruchs einer gesamtgesellschaftlichen und gesamtstaatlichen Aufgabe begründet.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU hält fest, einschließlich der Verpflichtungsermächtigung seien insgesamt 216 000 € für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt. Er fragt, ob es sich hierbei ausschließlich um neue Mittel handle oder ob auch Mittel aus der bisherigen Stabsstelle Integration beim Justizministerium, die ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit betrieben habe, übertragen worden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Integration antwortet, es handle sich hierbei ausschließlich um neue Mittel.

Kapitel 1502 genehmigt.

Kapitel 1503 genehmigt.

Einzelplan 15 genehmigt.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, damit sei dem Entwurf des Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011 im Betrags- und im Stellenteil mit den beschlossenen Änderungen zugestimmt.

Er ruft daraufhin den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/300, zur

Einzelberatung

auf:

§ 1

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, die in Absatz 3 aufgeführte Summe habe sich durch die vom Ausschuss zuvor gefassten Beschlüsse verändert und laute nun: „36 764 256 600 Euro“.

§ 1 unter Berücksichtigung der geänderten Summe zugestimmt.

§§ 2 bis 5 jeweils zugestimmt.

§ 6

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf die vorherige Diskussion zu dem Antrag N 4.

Ziffer 3 des Antrags N 4 wird abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt zu dem Antrag N 17, die FDP/DVP-Fraktion halte es für erreichbar, ohne neue Ermächtigungen für Kreditaufnahmen auszukommen. Dies gelte insbesondere angesichts der absehbaren Steuermehreinnahmen im laufenden Jahr.

Der Antrag N 17 wird abgelehnt.

§ 6 Abs. 1 zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, ob es zutreffe, dass der im Staatshaushaltsgesetz 2010/11 neu anzufügende § 4 Abs. 15 die bisher nicht vorhandene Möglichkeit eröffnen solle, die in einem Haushaltsjahr nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in einem späteren Haushaltsjahr in Anspruch zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft trägt vor, die vorgesehene Regelung in dem neu anzufügenden § 4 Abs. 15 diene der Liquiditätsverbesserung und solle die Kreditaufnahme optimieren, insbesondere was die Altkredite anbelange. Die Liquidität, die bei der Bildung von Rücklagen entstehe, solle eingesetzt werden, um Kredite zurückzuführen. Bestehende Kreditermächtigungen könnten, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden seien, auf künftige Haushaltsjahre übertragen werden.

Die vorgesehene Regelung existiere bereits im bayerischen Haushaltsrecht.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hält fest, auch in der Vergangenheit habe es außer der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds zeitweise noch

weitere Rücklagen gegeben. Hierfür habe nach altem Recht diese Möglichkeit nicht angewandt werden können.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft bestätigt dies.

Ein Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bemerkt zu dem Antrag N 18, die Regelung in § 6 Abs. 2 schaffe zwar sicherlich mehr Flexibilität für die Regierung, widerspreche aber dem Gebot der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit, weil dem Landtag dadurch die Transparenz über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ein Stück weit verloren gehe.

Der Antrag N 18 wird abgelehnt.

§ 6 Abs. 2 zugestimmt.

Dem Antrag N 11 wird zugestimmt.

§ 6 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zugestimmt.

§ 7 zugestimmt.

§ 8 einstimmig zugestimmt.

Anschließend behandelt der Ausschuss die Mitteilung der Landesregierung vom 28. Juni 2011 – Bericht der Landesregierung zum Kassensturz – Drucksache 15/155.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU fragt, in welchen Zeitabständen die Landesregierung die in dem Bericht enthaltenen Daten, die weit über die mittelfristige Finanzplanung hinausgingen, fortzuschreiben beabsichtige.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft teilt mit, die Landesregierung wolle zum einen den Kassensturz zum Anlass nehmen, eine Vermögensrechnung aufzubauen, die dann auch regelmäßig vorgelegt werden könne. Ferner wolle die Landesregierung einen „Finanzplan 2020“ mit einem korrespondierenden „Personalentwicklungsplan 2020“, die über den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinausreichen, erarbeiten. Diese Vorhaben seien in der Koalitionsvereinbarung verankert und befänden sich in Arbeit.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU erkundigt sich, ob die Vermögensrechnung und der „Finanzplan 2020“ bzw. „Personalentwicklungsplan 2020“ jeweils zusammen mit dem Staatshaushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung oder auch in den Zeiträumen dazwischen vorgelegt würden.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft legt dar, die Befassung mit der Vermögensrechnung solle mit den Haushaltsberatungen verknüpft werden.

Bei dem „Finanzplan 2020“ und dem korrespondierenden „Personalentwicklungsplan 2020“ gehe es zunächst darum, diese Planungsinstrumente erstmals zu erarbeiten. In einem zweiten Schritt werde zu entscheiden sein, wie häufig diese Planungsinstrumente aktualisiert oder fortgeschrieben würden. Ob eine Anlehnung an die Vorlage der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen werde, bleibe abzuwarten; eine gesetzliche Verpflichtung hierzu bestehe nicht.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, wichtiger als die Auflistung der impliziten Schulden sei es, einen Weg aufzuzeigen, um diese zu beseitigen. Er wolle daher wissen, welche Reformmaßnahmen in den nächsten Jahren angegangen würden, um die impliziten Schulden zu verringern.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft führt aus, ein Weg zur Verringerung der impliziten Schulden sei der Abbau des Sanierungsstaus. Zu diesem Zweck seien eine konkrete Maßnahme im Nachtrag sowie die Bildung einer entsprechenden Rücklage vorgesehen.

Weitere Maßnahmen müssten diskutiert werden, beispielsweise was die Pensionsverpflichtungen anbelange. Dies sei Aufgabe der Landesregierung und werde, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, im Dialog mit den betroffenen Verbänden geschehen.

Der zuvor zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU fragt, ob der Finanzminister die von einer Abgeordneten der Fraktion GRÜNE im Plenum vorgeschlagene Reduzierung der Pensionen und der Beihilfen für den richtigen Weg halte.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft bemerkt, im Meinungsbildungsprozess der Landesregierung seien alle Diskussionsvorschläge willkommen.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU möchte wissen, ob die Landesregierung die Umsetzung des genannten Vorschlags in Erwägung ziehe.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft erwidert, dies müsse politisch entschieden werden.

Die angesprochene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, sie habe zum Ausdruck gebracht, dass es sich hierbei um ein komplexes Thema handle, das angegangen und mit allen Betroffenen besprochen werden müsse.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedet der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung der Landesregierung – Bericht der Landesregierung zum Kassensturz – Drucksache 15/155 Kenntnis zu nehmen.

30.08.2011

Berichterstatter:

Klaus Maier

Anlage 1

Landtag von Baden-Württemberg

N1**15. Wahlperiode****Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan
von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**Kap. 0314 – Landespolizei**

zu ändern:

1. Tit. 422 01 Stellenplan für Beamte**S. 279 des 4. Nachtrags 2011****2. Schutzpolizei
a) Planstellen für Beamte**

		2011 bisher	2011 neu	mehr/weniger
A10	Polizeioberkommissar	2.251,0	2.251,0	0
A9	Polizeikommissar	1.986,0	1.986,0	0
A8	Polizeiobermeister	2.329,0	2.404,0	+ 75,0
A7	Polizeimeister	117,5	42,5	- 75,0

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen.

2. Tit. 422 01 Stellenplan für BeamteS. 280 des 4. Nachtrags 2011

4. Verwaltung

a) Planstellen für Beamte:

		2011 bisher	2011 neu	mehr/weniger
A6	Regierungssekretär	19,0	20,0	+ 1

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen.

3. Tit. 428 01 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)S. 280/281 des 4. Nachtrags 2011

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Nichttechnischer Dienst

		2011 bisher	2011 neu	mehr/weniger
TV-L 3	1)	77,0	78,5	+ 1,5
TV-L 2 - 5	Schreibdienst	1.044,0	1.050,0	+ 6,0

Erläuterung unverändert

und den Veränderungsnachweis entsprechend anzupassen.

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Peter Hauk und CDU-Fraktion

Begründung:

Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die von der Landesregierung im Stellenplan zu Kapitel 0316 beabsichtigte Anhebung von 75 Stellen bei der Bereitschaftspolizei von A 7 nach A 8. Gerade im Hinblick auf die besonderen Belastungssituationen, wie die Polizeieinsätze infolge der Proteste gegen das Bahnprojekt Stuttgart 21, ist es zu begrüßen, dass auch den Angehörigen der Bereitschaftspolizei Beförderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Schaffung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten war bereits Inhalt der Personalkonzeption der unionsgeführten Landesregierung. Es ist zu begrüßen, dass dieses Vorhaben von der neuen Landesregierung fortgeführt wird.

Es ist jedoch nicht akzeptabel, dass dies mit einer Einschränkung für junge Polizeibeamte einhergehen soll, indem deren Chance auf die erste Beförderung geschmälert wird. Schließlich war es erklärtes politisches Ziel in der letzten Legislaturperiode, das Eingangsamt A7 in der Landespolizei abzuschaffen.

Die beabsichtigte Stellensenkung widerspricht auch dem erklärten Ziel der Landesregierung, dass diese für den schwierigen Streifendienst eigentlich die zweigeteilte Laufbahn einführen will.

Letztlich würde die beabsichtigte Abwertung der Dienstposten in der Landespolizei auch diejenigen Beamten, die auf diese Dienstposten eingewiesen werden, gegenüber ihren Kollegen einem Rechtfertigungsdruck aussetzen.

Eine Streichung von Stellen im Nichtvollzugsbereich bei der Polizei lehnen wir ab. Auch der Nichtvollzugsbereich bei den kleineren Polizeidirektionen muss generell so personell besetzt werden, dass die Erfüllung der Aufgaben auch im Krankheits- und Vertretungsfall sichergestellt werden kann. Gerade bei Polizeidirektionen mit geringem Personalbestand muss daher ein Sockelbestand Nichtvollzugsdienst sichergestellt werden. Eine zusätzliche Belastung der Beamten des Vollzugsdienstes, die eine weitere Reduzierung der Stellen des Nichtvollzugsdienstes zwangsweise mit sich bringen würde, ist zu vermeiden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Umschichtungen im Vierten Nachtragshaushalt 2011.

Landtag von Baden-Württemberg

N2

15. Wahlperiode

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/300

Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Kap. 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

zu ändern:

Tit. 683 01 Abwicklung von Unwetterhilfen des Landes an landwirtschaftliche Betriebe

S. 135 des 4. Nachtrags 2011

die Zweckbestimmung wie folgt zu fassen:

„Abwicklung von Unwetterhilfen des Landes an land- und forstwirtschaftliche
Betriebe“,

Haushaltsvermerk unverändert,

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr/(-) weniger Tsd. EUR
2011	7.000,0	10.000,0	3.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

"Die Mittel dienen der Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen bei unwitterbedingten Schadensgroßereignissen in der Land- und Forstwirtschaft."

2. Kap. 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

zu ändern:

Tit. 682 01 Zuführung an das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung

S. 136 des 4. Nachtrags 2011

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr/(-) weniger Tsd. EUR
2011	38.330,1	35.330,1	- 3.000,0

und die Erläuterung hinsichtlich eines neuen Satzes 5 wie folgt zu ergänzen (bisherige Sätze 5ff werden 6ff):

"Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts und zur Verringerung der Neuverschuldung."

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Peter Hauk und CDU-Fraktion

Begründung:

Der Änderungsantrag hat die Einrichtung einer generellen Risikorücklage in angemessener Höhe für unweatherbedingte Schadensgroßereignisse in der Land- und Forstwirtschaft zum Gegenstand. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass Großschadensereignisse, zuletzt die Frostschäden im Mai 2011 sowie die Hagelschäden am Bodensee im Mai 2009, die Land- und Forstwirtschaft in der jeweils betroffenen Raumschaft unverschuldet in Existenznot bringen, zunehmend häufiger auftreten. Dies nicht zuletzt bedingt durch die Auswirkungen des Klimawandels. Vor diesem Hintergrund sollte die Unterstützung auch für forstwirtschaftliche Betriebe geöffnet werden.

Die Versicherungswirtschaft trägt dem auf privatrechtlicher Ebene nicht ausreichend Rechnung. Die Beiträge sind regelmäßig so hoch, dass eine auskömmliche Ertragskraft vieler Betriebe bei Abschluss entsprechender Versicherungen nicht mehr gewährleistet wäre. Hier grundsätzlich mit einem entsprechenden Haushaltstitel Vorsorge zu treffen, erscheint sinnvoller, als jeweils im Einzelfall erst im Nachhinein haushaltswirksam zu reagieren.

Die Deckung der erforderlichen Mehrausgaben erfolgt bei der Zuführung zum Landesbetrieb Landesamt für Geoinformation.

Landtag von Baden-Württemberg

N3

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300**

**Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kap. 1004 – Straßenbau

zu ändern:

1. Tit. Gr. 79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

S. 160 des 4. Nachtrags 2011

den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen:

„Die Mittel sind übertragbar.“

Neu aufzunehmen:

2. Tit. 781 79 Erhaltung

S. 142 des 3. Nachtrags 2011

	bisher	neu	mehr/(-) weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	105.000,0	115.000,0	10.000,0

Erläuterungen unverändert.

Zu ändern:

3. Tit. 785 79 Ortsumgehungen, Aus- und Neubau

S. 160 des 4. Nachtrags 2011

	bisher	neu	mehr/(-) weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	29.200,0	46.000,0	16.800,0

Verpflichtungsermächtigungen und Erläuterungen unverändert.

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Peter Hauk und CDU-Fraktion

Begründung:

Die Straßen im Land müssen den steigenden Anforderungen auch in Zukunft genügen. Dies gilt ganz besonders auch für Ortsumfahrungen: Für die Bevölkerung in vielen Städten und Gemeinden haben Ortsumfahrungen eine besonders höchste Notwendigkeit. Sie dienen beispielsweise einer Beschleunigung des Verkehrsflusses und entlasten die Menschen von Lärm und Abgasen. Der Aus- und Neubau von Ortsumfahrungen sollte nicht nur in begründeten Einzelfällen, sondern immer dann realisiert werden, wenn vor Ort eine Notwendigkeit besteht, um den steigenden Belastungen durch Verkehr gerecht zu werden.

Eine Steigerung der Mittel für eine kontinuierliche weitere Verbesserung der Infrastruktur durch Aus- und Neubaumaßnahmen wird dazu führen, dass das Landesstraßennetz den zukünftigen Verkehrsanforderungen noch besser genügen wird.

Durch die Erhöhung der Mittel kann die Realisierung wichtiger Projekte unterstützt werden.

Die Deckung erfolgt aus Umschichtungen im Vierten Nachtragshaushalt 2011.

Landtag von Baden-Württemberg

N4

15. Wahlperiode

**Änderungsantrag
der Fraktion der CDU****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan
von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**1. Kap. 1206 – Schulden und Bewilligungen**

zu ändern:

Tit. Gr. 86 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt**Tit. 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt**S. 175 des 4. Nachtrags 2011

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr/(-) weniger Tsd. EUR
2011	560.000,0	0,0	- 560.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

"Wegen prognostizierter, sehr hoher Steuermehreinnahmen aufgrund der Mai-Steuerschätzung 2011 kann der Konsolidierungskurs fortgesetzt und die Einhaltung des Schuldenverbotes nach Art. 109 GG und § 18 LHO gewährleistet werden."

2. Kap. 1212 – Sammelansätze

zu ändern:

Tit. 919 05 N Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

S. 179 des 4. Nachtrags 2011

	bisher	neu	mehr/(-) weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	560.155,0	0,0	- 560.155,0

und die Erläuterung zu streichen.

3. In § 6 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg werden die Ziffern 2 und 3 wie folgt gefasst:

- „2. im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von 0 Euro,
3. die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2007 nicht aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.
Die Ermächtigung kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften übertragen werden. Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Die Kreditaufnahme kann auch in fremder Währung erfolgen, wenn das damit verbundene Wechselkurs-

risiko bezüglich des Kapitals und der zu zahlenden Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird.“

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Peter Hauk und CDU-Fraktion

Begründung:

Die regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011 prognostizieren für Baden-Württemberg Steuerermehreinnahmen von netto 1.015 Mio. EUR. Die im Dritten Nachtragshaushalt noch vorgesehene Nettoneuverschuldung von 810 Mio. EUR für 2011 kann damit auf Null zurückgeführt werden. Damit wird der von der unionsgeführten Regierung in den Jahren 2008 und 2009 begonnene Kurs der Haushalte ohne neue Schulden fortgesetzt.

Das Land Baden-Württemberg ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab dem 01.01.2011 verpflichtet, einen schuldenfreien Haushalt vorzulegen, soweit die Ausnahmeregelungen des § 18 der Landeshaushaltsordnung nicht greifen. Solche Ausnahmen sind nicht ersichtlich und wurden auch nicht schlüssig dargelegt.

Die Rücklage i.H.v. von 560 Mio. EUR ist wegen § 7 LHO nicht zulässig und daher auf Null zu setzen.

Landtag von Baden-Württemberg**N5**

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

Entwurf des Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium****Kap. 0708 Innovation und Technologietransfer**

zu ändern:

Tit.Gr. 86 Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Titel 685 86 C Zuwendung zu den Betriebsausgaben der FhG

S. 69 im Urhaushalt

	bisher	neu	mehr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	7.193,1	7.443,1	+250,0

2

und folgende Verpflichtungsermächtigung neu auszubringen:

	2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.750,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2012 bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2013 bis zu	750,0
Haushaltsjahr 2014 bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2015 bis zu	500,0

Titel 894 86C Zuwendung zu Investitionen der FhG

S. 120 im 3. NT 2011

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr Tsd. EUR
2011	8.500,0	8.700,0	+200,0

und die Verpflichtungsermächtigung wie folgt zu ändern:

S. 120 im 3. NT 2011

	statt bisher 2011 Tsd. EUR	neu 2011 Tsd. EUR	mehr 2011 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.250,0	20.050,0	4.800,0
Davon zur Zahlung fällig im			
Haushaltsjahr 2012 bis zu	4.200,0	5.200,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2013 bis zu	4.450,0	5.700,0	1,250,0
Haushaltsjahr 2014 bis zu	3.400,0	4.650,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2015 bis zu	3.200,0	4.200,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2016 bis zu	0	300,0	300,0

sowie die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

"Zusätzliche Mittel für das Forschungsprojekt „RedoxWind“ des Fraunhofer-Instituts für Chemische Technologie ICT im Pfinztal, mit dem die Entwicklung einer getriebelosen Windkraftanlage in Kombination einer Redox-Flow-Batterie erfolgt."

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

Die Energie aus regenerativen Quellen wie Sonne und Wind korrespondiert meist nicht mit dem lokalen und zeitaktuellen Bedarf. Deswegen ist die Speicherung elektrischer Energie zu einer der großen Herausforderungen der Energietechnik geworden und unter dem Aspekt des verstärkten Einsatzes fluktuierender erneuerbarer Energien eine Schlüsseltechnologie. Zum Ausgleich des zunehmenden temporären Ungleichgewichts von Erzeugung und Verbrauch sind innovative Lösungen im Netzausbau und den Leistungs- und Regelreserven erforderlich. Eine bessere Anpassung vorzuhaltender Reserven an die Bedarfsentwicklung wird möglich, wenn dezentrale Speicher eingesetzt werden, die bezüglich ihrer Leistung und der speicherbaren Energie skalierbar sind.

Üblicherweise kommen für derartige Zwischenspeicherungen bleibasierte Akkusysteme zum Einsatz. Ein großer Nachteil dieser Speicher ist die sehr begrenzte Zyklenzahl, weshalb diese Systeme üblicherweise nach drei bis fünf Jahren ausgetauscht und entsorgt werden müssen. Eine vielversprechende und über den gesamten Lebenszyklus nachhaltig ausgerichtete Alternative stellen Redox Flow-Batterien dar. Sie haben vergleichbare bis größere Energiedichten und ihre Lebensdauer ist fast zehnmal so hoch wie die der Bleiakkus. Im Vergleich zur vor allem in mobilen Anwendungen eingesetzten Lithium-Ionen Technologie liegen die Kosten der Redox-Flow Technologie durch die Trennung von Energieinhalt und Leistung deutlich unter den Kosten vergleichbarer Lithium-Ionen Systeme, was vor allem bei den erforderlichen großen Zwischenspeichern in der stationären Anwendung von Bedeutung ist.

Im Rahmen von vorbereitenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten am Fraunhofer Institut für Chemische Technologien (ICT) in Pfinztal sind Materialien, die maßgeblich zu

höheren Leistungs- und Energiedichten führen, weiterentwickelt worden. Dazu zählt in erster Linie der Elektrolyt. In Form eines Großdemonstrators im Rahmen des Projektes "RedoxWind" soll die Redox-Flow-Technologie weiterentwickelt und die direkte Verknüpfung mit erneuerbaren Energiequellen und die Integration ins Stromnetz erforscht werden. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf Wissenschaft und Wirtschaft im Umfeld des „Energiestandortes“ Karlsruhe und Baden-Württemberg.

Innerhalb des Forschungsprojektes "RedoxWind" am ICT soll die Entwicklung und der Aufbau einer getriebelosen Windkraftanlage WKA in Kombination mit einer Redox-Flow-Batterie (RFB) mit Zielgrößen 2 MW bzw. 20 MWh erfolgen. Ein Schwerpunkt hierbei ist die Anpassung einer WKA an den Betrieb mit einer RFB und die Erforschung möglicher Synergien, z.B. durch die Nutzung gemeinsamer Komponenten beider Systeme. Hierzu müssen weiterführende Elektroden- und Elektrolytoptimierungen durchgeführt und die Entwicklung einer kostengünstigen Produktionstechnologie für den Stack-Aufbau der RFB mit Zielgröße 35 kW realisiert werden. Weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind im Bereich der Betriebsführung einer RFB an einem WKA, auch im Hinblick auf einen Inselbetrieb notwendig. Zur Finanzierung der kalkulierten Projektgesamtkosten in Höhe von 19 Mio. Euro hat das ICT nach eigenen Angaben bereits 8 Mio. Euro beim Bund akquiriert. Weitere 3 Mio. Euro (WKA) werden aus ICT-Eigenmitteln erbracht. Die restlichen vom Land zu erbringenden Mittel in Höhe von 8 Mio. € teilen sich in Betriebsausgaben in Höhe von 3 Mio. € (für Forschung und Entwicklung) und 5 Mio. € Investitionskosten auf.

Diese Gesamtkosten werden wie folgt finanziert:

Im Jahr 2011: 0,45 Mio € (Betriebsausgaben 0,25 Mio. €, Investitionen 0,2 Mio. €)

und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7,55 Mio. € wie folgt für die Jahre verteilt:

- 2012: 1,5 Mio. € (Betriebsausgaben 0,5 Mio. €, Investitionen 1 Mio. €)
- 2013: 2 Mio. € (Betriebsausgaben 0,75 Mio. €, Investitionen 1,25 Mio. €)
- 2014: 2,25 Mio. € (Betriebsausgaben 1 Mio. €, Investitionen 1,25 Mio. €)
- 2015: 1,5 Mio. € (Betriebsausgaben 0,5 Mio. €, Investitionen 1 Mio. €)
- 2016: 0,3 Mio. € (Investitionen 0,3 Mio. €)

Landtag von Baden-Württemberg

N6

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

Entwurf eines 4. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011

Der Landtag wolle beschließen,

**Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und
Senioren****Kap. 0922 - Gesundheitspflege**

zu ändern:

Titelgruppe 91 Krankenhausfinanzierung

- Haushaltsvermerk unverändert -

S.149 ff - Urhaushalt1. Tit. 891 91 Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche
Krankenhäuser

- Haushaltsvermerk unverändert -

S.150 - Urhaushalt

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	212.050,0	242.050,0	+ 30.000,0

2

2. Tit. 893 91 Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser**S. 151 - Urhaushalt**

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	115.050,0	135.050,0	+ 20.000,0

3. Erläuterung zu Kap. 0922 Titelgruppe 91 (Anlage zu Kap. 0922)**S. 152 - Urhaushalt**

Die Anlage ist wie folgt zu fassen:

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Hier sind die Ausgabemittel zur Durchführung des Landeskrankenhausesgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) veranschlagt.

	2011
	Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf beträgt:	382.500,0

Davon ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) ein Betrag in Höhe von 332.500,0 Tsd. EUR entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2010/11 (Abschn. A Ziff. 1.6)).

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Jahreskrankenhausbauprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	2011
	Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	235.000,0
Davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	74.000,0
Der Restbetrag von	161.000,0
wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	

3

Förderprogramme nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	2011 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	14.500,0
davon	
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	4.150,0
Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	10.350,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: - unverändert -

Zu 891 91 und 893 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -		
	Tit. 891 91	Tit. 893 91	zusammen
	2011	2011	2011
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	100,0	100,0
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung			
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	600,0	400,0	1.000,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	600,0	400,0	1.000,0
3. Errichtungskosten			
Bauprogramme 1990-2009	62.350,0	30.000,0	92.350,0
Bauprogramm 2010 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	25.000,0	10.000,0	35.000,0
Bauprogramm 2011 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	46.000,0	28.000,0	74.000,0
4. Sonstige Investitionen			
Förderprogramme 1996-2009	1.500,0	500,0	2.000,0
Förderprogramm 2010 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	3.000,0	2.000,0	5.000,0
Förderprogramm 2011 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	3.000,0	1.150,0	4.150,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	100.000,0	50.000,0	150.000,0
6. Landesinfrastrukturprogramm (LIP)	-	12.500,0	12.500,0
zusammen	242.050,0	135.050,0	377.100,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR) - unverändert -

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

Mit den zusätzlich bereit gestellten Mitteln können dringliche Klinikbauvorhaben einer zeitnahen Bewilligung zugeführt werden. Damit kann ein wichtiger Beitrag zum Abbau des bestehenden Anmeldebestandes geleistet werden.

Um zeitnah die gewünschten gesundheitspolitischen Akzente zu setzen, erscheint es notwendig, für das Jahr 2011 neben den im Staatshaushaltsplan 2011 zur Verfügung stehenden Mitteln für die Krankenhausfinanzierung zusätzlich 50 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 05 vorgesehenen Rücklagenbildung für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg

N7

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

Entwurf eines 4. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren**Kap. 0930 - Zentren für Psychiatrie**

zu ändern:

1. Titelgruppen**S.157 - Urhaushalt**

Die Erläuterungen sind wie folgt zu fassen:

Übersicht über die Aufteilung der Gesamtsumme der Titelgruppen 70 bis 76:

	2010	2011
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Die Gesamtsumme der veranschlagten Zuschüsse von begründet sich wie folgt:	39.740,0	39.540,0
1. Investitionen und investitionsgleiche Kosten (einschl. Schuldendienst)	35.000,0	35.000,0
2. Zuschüsse zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen		
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen	3.140,0	3.140,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0	600,0
3. Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG – ZfP Emmendingen und ZfP Calw)	1.000,0	800,0

Übrige Erläuterungen unverändert.

2. Titelgruppe 74 Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

S.159 - Urhaushalt

Tit. 891 74	Zuschüsse für Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
	bisher	neu	mehr / weniger	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	2011	4.000,0	5.000,0	+ 1.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu ändern:

"Mehr für vordringliche Investitionsmaßnahmen."

3. Titelgruppe 75 Zentrum für Psychiatrie Reichenau

S.159 - Urhaushalt

Tit. 891 75	Zuschüsse für Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
	bisher	neu	mehr / weniger	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	2011	2.800,0	6.800,0	+ 4.000,0

und die Erläuterung wie folgt zu ändern:

"Mehr für vordringliche Investitionsmaßnahmen."

4. Erläuterung zu Kap. 0930 Titelgruppe 74 (Anlage 5 zu Kap. 0930)

S.166 - Urhaushalt

Die Anlage ist wie folgt zu fassen:

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan	
E r t r ä g e	
Erlöse aus Leistungen	54.018,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen	
Aufwendungen	640,0
Sonstige Erträge	6.648,0
Erträge insgesamt	<u>61.306,0</u>
A u f w e n d u n g e n	
Personalaufwendungen	46.015,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	15.108,0
Sonstige Aufwendungen	183,0
Aufwendungen insgesamt	<u>61.306,0</u>
Überschuss / Unterdeckung (-)	<u>0,0</u>
F i n a n z i e r u n g d e r U n t e r d e c k u n g	
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-
zusammen	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan	
I n v e s t i t i o n e n u n d i n v e s t i t i o n s g l e i c h e K o s t e n	
Investitionen	7.007,0
Schuldendienst	-
Übertrag in Folgejahre	-
Finanzierung der Unterdeckung	-
zusammen	<u>7.007,0</u>
F i n a n z i e r u n g	
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	5.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	2.007,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-
Kredite	-
zusammen	<u>7.007,0</u>

Übrige Erläuterungen unverändert.

5. Erläuterung zu Kap. 0930 Titelgruppe 75 (Anlage 6 zu Kap. 0930)

S.167 - Urhaushalt

Die Anlage ist wie folgt zu fassen:

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Plan 2011 Tsd. EUR
Erfolgsplan	
E r t r ä g e	
Erlöse aus Leistungen	34.389,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen	
Aufwendungen	360,0
Sonstige Erträge	3.385,0
Erträge insgesamt	<u>38.134,0</u>
A u f w e n d u n g e n	
Personalaufwendungen	28.392,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	6.285,0
Sonstige Aufwendungen	3.457,0
Aufwendungen insgesamt	<u>38.134,0</u>
Überschuss / Unterdeckung (-)	<u>0,0</u>
F i n a n z i e r u n g d e r U n t e r d e c k u n g	
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-
zusammen	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan	
I n v e s t i t i o n e n u n d i n v e s t i t i o n s g l e i c h e K o s t e n	
Investitionen	6.800,0
Schuldendienst	-
Übertrag in Folgejahre	-
Finanzierung der Unterdeckung	-
zusammen	<u>6.800,0</u>
F i n a n z i e r u n g	
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	6.800,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-
Kredite	-
zusammen	<u>6.800,0</u>

Übrige Erläuterungen unverändert.

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

Für die Investitionsförderung an die Zentren für Psychiatrie standen 2009 38,8 Mio. Euro, 2010 35 Mio. Euro und 2011 30 Mio. Euro zur Verfügung. Die Differenz zwischen der Landesförderung und den notwendigen Investitionskosten kann durch Eigenmittel der Zentren für Psychiatrie nicht vollständig gedeckt werden. Für das Jahr 2011 ist daher eine Aufstockung der Fördermittel um 5 Mio. Euro erforderlich, um die dringend notwendigen Großprojekte der Neubauten der Gerontopsychiatrie in Reichenau und Emmendingen mit Kosten von insgesamt 38 Mio. Euro anstoßen zu können.

Die Gegenfinanzierung der zusätzlichen Mittel soll durch entsprechende Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 05 vorgesehenen Rücklagenbildung für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg

N8

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

Entwurf eines 4. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 12 - Allgemeine Finanzverwaltung****Kap. 1206 - Schulden und Forderungen**

zu ändern:

Tit. 575 86 Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt
(auch Disagio)**S. 152 - Dritter Nachtrag 2011**

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	1.825.000,0	1.824.054,1	- 945,9

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

"Absenkung aufgrund geringerer Nettokreditaufnahme und Darlehensvereinbarungen mit niedrigen Zinssätzen."

2

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

Aufgrund der im Entwurf des 4. Nachtrags 2011 um 250 Mio. Euro abgesenkten Schuldenaufnahme am Kreditmarkt können die Ausgaben für Zinsen dieser Entwicklung angepasst werden.

Landtag von Baden-Württemberg

N9

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

Entwurf eines 4. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 12 - Allgemeine Finanzverwaltung****Kap. 1208 - Staatlicher Hochbau**

zu ändern:

Titelgruppe 71 Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die
Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des
Landes Baden-Württemberg mbH

S.35 - Urhaushalt

1. Folgenden Haushaltsvermerk neu auszubringen:

"Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden."

2. Tit. 342 71 Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für
öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH

S.35 - Urhaushalt

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	100.000,0	108.000,0	+ 8.000,0

2

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

"Mehr wegen zusätzlicher Ausgaben."

3. Tit. 671 71 Finanzierungsaufwand für die bei den Tit. 712 71 und 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen

S. 90 Urhaushalt

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr / weniger Tsd. EUR
2011	69.500,0	166.400,0	+ 96.900,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

"Mehr zum Abbau des Sanierungsstaus bei Landesgebäuden."

- Übrig Erläuterungen unverändert. -

4. Tit. 712 71 Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms

- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 90 - Urhaushalt

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr / weniger Tsd. EUR
2011	30.000,0	33.500,0	+ 3.500,0

und die Erläuterung unter A. um folgende Maßnahmen zu ergänzen:

"151. Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Heizzentrale zur Energieeinsparung und Reduktion der CO₂-Emissionen 2.500.000

152. Ilvesheim, Staatliche Schule für Blinde und Sehbehinderte, Sanierung der Küche und des Speisesaals 2.500.000

153. Lörrach, Polizeirevier in der Bahnhofstr. 6, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen 4.900.000

154. Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt 3.000.000

3

155. Nürtingen, Amtsgericht, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. Bauabschnitt	3.500.000
156. Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt	4.000.000
157. Rastatt, Schloss, Sanierung der Schlosskirche, 2. Bauabschnitt	2.500.000
158. Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 2. Bauabschnitt, 2. Teil	2.500.000
159. Tettnang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt	4.500.000
160. Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 2. Bauabschnitt	3.500.000
161. Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal und Mannheim, 1. Bauabschnitt	6.000.000"

Durch diese neu aufzunehmenden Baumaßnahmen erhöht sich die bisherige Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand) von 910.857.000 EUR um 39.400.000 EUR auf 950.257.000 EUR. Die voraussichtlichen Abrechnungskosten erhöhen sich auf rd. 952.000.000 EUR."

5. Tit. 714 71 Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz, und Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Grundstücke

- Haushaltsvermerk unverändert -

S. 90 - Urhaushalt

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	100.450,0	104.950,0	+ 4.500,0

und die Erläuterung unter A. um folgende Maßnahmen zu ergänzen:

4

"3.142 Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt	11.000.000
3.143 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt	10.000.000
3.144 Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Mo- dernisierung, 1. Bauabschnitt	9.500.000
3.145 Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil B mit Mensa	5.500.000
3.146 Reutlingen, Hochschule, Sanierung der Gebäude 3 und 4, 2. Bau- abschnitt (Geb. 3)	12.500.000"

und die Erläuterung unter G. um folgende Maßnahme zu ergänzen:

"3. Tübingen, Universitätsklinik, Brandschutzmaßnahmen CRONA, 2. Bauabschnitt	12.000.000"
--	-------------

Für die Nr. 3 wird ein Baubeitrag des Nutzers in Höhe von
3.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.

Durch diese Baumaßnahmen erhöht sich die bisherige Gesamtsumme
A bis G (derzeitiger Preisstand) von 1.822.196.000 EUR um
60.500.000 EUR auf 1.882.696.000 EUR. Die voraussichtlichen Ab-
rechnungskosten erhöhen sich auf rd. 1.891.640.000 EUR.

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

In die Bauprogramme der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH (Baufinanz) sollen zum Abbau des Sanierungsstaus bei Landesgebäuden neue Maßnahmen aufgenommen und realisiert werden. Die Landesmittel für die Finanzierungsrate des Landes an die Baufinanz sollen durch Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 05 vorgesehenen Rücklagenbildung für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen um 96.900.000 EUR erhöht werden. Dieser Betrag entspricht den Gesamtbaukosten für die neuen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen abzüglich des Baubeitrags des Klinikums Tübingen.

Auf die entsprechende Änderung des Staatshaushaltsgesetzes wird hingewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg

N10

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

Entwurf eines 4. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 12 - Allgemeine Finanzverwaltung****Kap. 1212 - Sammelansätze**

1. den

Tit. 359 05 N Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

S. 179

zu streichen,

2. zu ändern:

Tit. 919 05 N Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen

S. 179

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	560.155,0	408.255,0	- 151.900,0

und die Erläuterung wie folgt zu ergänzen:

"Reduzierung des Ansatzes wegen konkreter Veranschlagung der Mittel bei Kap. 0922, Kap. 0930 und Kap. 1208."

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

Von der im 4. Nachtragsentwurf vorgesehenen Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen über 560,155 Mio. EUR sollen gemäß den Anträgen zu Kapitel 0922, Kapitel 0930 und Kapitel 1208 in den betreffenden Kapiteln konkrete Ausgabeansätze in Höhe von 151,900 Mio. EUR etatisiert werden, um erste Maßnahmen im Jahr 2011 zum Abbau des Sanierungsstaus durchführen zu können. Dadurch ist der im 4. Nachtragsentwurf vorgesehene Entnahmetitel für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen entbehrlich.

Landtag von Baden-Württemberg

N11

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 6 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 folgenden Absatz 2 einzufügen:

"(2) In § 4 Absatz 8 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird die Betragsangabe "912.000.000 Euro" ersetzt durch "952.000.000 Euro".

2. In § 6 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 folgenden Absatz 3 einzufügen:

"(3) In § 4 Absatz 9 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S. 33) wird die Betragsangabe "1.831.140.000 Euro" ersetzt durch "1.891.640.000 Euro".

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 4.

Stuttgart, den 22. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

Zum Abbau des Sanierungsstaus bei Landesgebäuden sollen neue Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen realisiert werden. Die neuen Maßnahmen sollen in den Bauprogrammen bei der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH (Baufinanz) veranschlagt werden. Die Finanzierungsrate wird um den Betrag von 96.900.000 EUR für die neu veranschlagten Maßnahmen erhöht. Der Beitrag der Universitätsklinik Tübingen ist berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt mit gesondertem Antrag durch Reduzierung der bei Kapitel 1212 Titel 919 05 vorgesehenen Rücklagenbildung für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen.

Für die größeren Bauvolumina sind die Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung durch die Baufinanz zu schaffen.

Landtag von Baden-Württemberg**N12****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

1. a) Einzelplan 02 – Staatsministerium
- b) Einzelplan 03 – Innenministerium
- c) Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
- d) Einzelplan 06 – Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
- e) Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
- f) Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren,
- g) Einzelplan 10 – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
- h) Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
- i) Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
- j) Einzelplan 15 – Ministerium für Integration

jeweils Kapitel xx01 – Ministerium

die mit der Erläuterung „neu im Zuge der Regierungsneubildung“ versehenen Stellen und die diesen Stellen zugeordneten kw-Vermerke zu streichen

und die Erläuterungen und Veränderungsnachweise entsprechend zu berichtigen.

2. Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**Kapitel 1212 – Sammelansätze**

S. 179	Tit. 461 01	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen			
			bisher	neu	mehr/(-) weniger
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
			2011	476.794,4	472.294,4 -4.500,0

22. Juli 2011

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Der Antrag zielt auf die Streichung sämtlicher Neustellen in den Ministerien, die die Landesregierung als „im Zuge der Regierungsneubildung“ erforderlich ansieht. Die antragstellende Fraktion hält den Umfang der beantragten Neustellen für maßlos und in der Sache nicht hinreichend begründet.

Die finanziellen Auswirkungen einer Streichung der beantragten „Neustellen im Zuge der Regierungsneubildung“ werden zentral im Kapitel 1212 – Sammelansätze – ausgewiesen.

Landtag von Baden-Württemberg**N13****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 – Innenministerium**Kapitel 0310 Feuerschutz, Katastrophenschutz**

	Tit. Gr. 72	Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr				
S. 80	Tit. 883 72	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
			bisher	neu	mehr/(-) weniger	
			2011	19.130,7	21.130,7	2.000,0

und die Erläuterung anstelle des ersten Halbsatzes wie folgt zu fassen:

Die Kürzung aufgrund eines um sieben Mio. Euro geringeren Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) wird im Jahr 2011 durch den vorübergehenden Einsatz von zusätzlichen Landesmitteln abgedeckt und auf 5 Mio. Euro begrenzt. Die jetzt vermiedene Kürzung wird im Haushalt 2012/13 nachgeholt.

Restliche Erläuterung unverändert.

22. Juli 2011

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Der Rückgang des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer um 7 Mio. Euro würde nach den üblichen Regeln in voller Höhe auf die für die Förderung von Investitionen der Gemeinden zur Verfügung stehenden Mittel durchschlagen. Es erscheint zweckmäßig, diese Auswirkung durch den vorübergehenden Einsatz von Landesmitteln abzufedern.

Landtag von Baden-Württemberg**N14****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Neu aufzunehmen:

S.129/
130**Kapitel 0710 Mittelstandsförderung**

Tit. Gr. 71	Grundsatzfragen Mittelstand und Handwerk			
Tit. 893 71	Zuschüsse für Investitionen in überbetriebliche Berufsbildungszentren			
	bisher	neu	mehr/(-) weniger	
	2011	5.750,0	6.250,0	500,0

Erläuterung unverändert

22. Juli 2011

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Trotz Erhöhung der Ansätze in den letzten Jahren ist ein weiter steigender Investitionsbedarf zu verzeichnen, insbesondere auch im Bereich energetischer Sanierung. Mit den beantragten Mitteln kann ein Einstieg in ein umfassendes Sanierungs- und Modernisierungsprogramm ermöglicht werden.

Landtag von Baden-Württemberg**N15****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen**

S. 135 Tit. 683 01 Abwicklung von Unwetterhilfen des Landes an landwirtschaftliche Betriebe

	bisher	neu	mehr/(-) weniger
--	--------	-----	------------------

2011	7.000,0	9.000,0	2.000,0
------	---------	---------	---------

Erläuterung unverändert

22. Juli 2011

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die Bereitstellung von Unwetterhilfen ist – neben weiteren Maßnahmen im steuerlichen Bereich – ein wesentlicher Beitrag, eine Existenzgefährdung von Landwirten durch Frostschäden vermeiden zu können. Bei der Beratung eines diesbezüglichen Antrags (Friedrich Bullinger u.a., „Frostschäden in Wein- und Obstbau“; Drucksache 15/59) im zuständigen Fachausschuss hat sich allerdings gezeigt, dass eine Mittelausstattung mit 7 Mio. Euro aller Voraussicht nach zu knapp bemessen ist. Zudem sind in jüngster Zeit neue gravierende Unwetterschäden hinzugekommen, so dass eine begrenzte Aufstockung des Programms erforderlich erscheint.

Landtag von Baden-Württemberg**N16****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung**1. Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen**

	Tit. Gr. 86	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
S. 175	Tit. 325 86	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt			
			bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr/(-) weniger Tsd. EUR
		2011	560.000,0	0,0	- 560.000,0

Erläuterung unverändert;

2. Kapitel 1212 – Sammelansätze

S. 179	a) Tit. 919 05	Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen			
			bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr/(-)weniger Tsd. EUR
		2011	560.115,0	0,0	- 560.115,0
		sowie			
S. 179	b) Tit. 359 05	Entnahme aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen			
		2011	0,0	0,0	0,0
		mit den Haushaltsvermerken und Erläuterungen zu streichen.			

22. Juli 2011

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die mit der Steuerschätzung vom Mai prognostizierten Steuermehreinnahmen erlauben die Rückführung der seither veranschlagten Nettokreditaufnahme auf Null. Die laufenden Steuereinnahmen lassen nach dem Stand vom 30.06.2011 noch eine deutlich positivere Entwicklung erwarten. Vgl. auch den Antrag zu § 6 Absatz 1 des Staatshaushaltsgesetzes.

Auf die Schaffung einer zusätzlichen Rücklage in Höhe von 560.115,0 Tsd. Euro bei Kap. 1212 Titel 919 05 wird zugunsten dieses Ziels verzichtet. Damit wird auch der Einnahmetitel 359 05 entbehrlich. – Die zur Begründung der Rücklagenbildung herangezogenen Ziele, die Aufwendungen zum Beispiel für den Erhalt von Straßen und die Sanierung von Hochschulgebäuden dauerhaft zu stärken, sind – entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen vorausgesetzt – auch ohne dieses Mittel zu erreichen. Im Übrigen ist auch die Beschreibung der Zweckbestimmung der Rücklage fragwürdig; vgl. den Antrag zu § 6 Absatz 2 des Staatshaushaltsgesetzes.

Landtag von Baden-Württemberg**N17****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011****hier: Absenkung der Kreditermächtigung**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 6 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 erhält folgende Fassung:

„§ 6

(1) § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 und 3 Staatshaushaltsgesetz 2010/11 in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 vom 7. Februar 2011 (GBl. S.33) erhalten folgende Fassung:

- .2. im Haushaltsjahr 2011 bis zur Höhe von Null Euro,
3. die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des vorangegangenen Haushaltsjahres nicht aufgenommen wurden und zur Deckung benötigt werden.“

22. Juli 2011

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Die mit der Steuerschätzung vom Mai prognostizierten Steuermehreinnahmen erlauben die Rückführung der seither veranschlagten Nettokreditaufnahme auf Null. Die laufenden Steuereinnahmen lassen nach dem Stand vom 30.06.2011 noch eine deutlich positivere Entwicklung erwarten. Vgl. auch den Antrag zu Kapitel 1206.

Landtag von Baden-Württemberg**N18****15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Fraktion der FDP/DVP****zum Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/300****Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von
Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011****hier: Regelungen über die Nutzung von Rücklagebeständen**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 6 Absatz 2 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011

zu streichen.

22. Juli 2011

Dr. Rülke und Fraktion

Begründung

Mit § 6 Abs. 2 des Gesetzentwurfs über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 soll die Möglichkeit geschaffen werden, am Jahresende vorhandene Rücklagenbestände (mit Ausnahme der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds) „bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt (zu) werden.“ Und weiter heißt es: „Soweit die bestehende Kreditemächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.“ In Bezug auf die gebotene Transparenz und die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit erscheinen diese Regelungen durchaus fragwürdig. Unabhängig von der Einrichtung einer Erhaltungs- und Sanierungsrücklage (vgl. den Antrag zu Kapitel 1212) sollte deshalb auf die vorgesehene gesetzliche Regelung verzichtet werden.

Landtag von Baden-Württemberg

15. Wahlperiode

N19

(modifizierte Fassung)

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

der Fraktion der FDP / DVP

Entwurf eines 4. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 01 - Landtag**Kap. 0101 - Landtag**

zu ändern:

1. Tit. 411 01 Leistungen an Abgeordnete, ausgeschiedene Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem Entschädigungsgesetz und dem Abgeordnetengesetz

S. 11 - Urhaushalt

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	36.400,5	36.470,5	+ 70,0

und die Erläuterungen (Nr. 3f) entsprechend anzupassen.

2

2. Tit. 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

S. 12 - Urhaushalt

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr / weniger Tsd. EUR
2011	3.335,6	3.605,4	+ 269,8

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

sowie im Stellenteil

Tit. 422 01 Stellenplan für Beamte

a) Planstellen für Beamte

1. Landtag

S. 35 - Urhaushalt

	2011 Stellenzahl
Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat statt zu setzen	1,0 2,0 (+ 1,0)
Bes.Gr. A 16 Ministerialrat statt zu setzen	7,0 9,0 (+ 2,0)
Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor statt zu setzen	10,0 8,0 (- 2,0)
Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat statt zu setzen	11,0 13,0 (+ 2,0)

3

**2011
Stellenzahl**

Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat	
statt	10,0
zu setzen	12,0
	(+ 2,0)

2. Parlamentarischer Beratungsdienst

S. 36 - Urhaushalt**2011
Stellenzahl**

Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent	
statt	2,0
zu setzen	3,0
	(+ 1,0)

Bes.Gr. B 3 Leitender Parlamentsrat	
statt	4,0
zu setzen	5,0
	(+ 1,0)

Bes.Gr. A 16 Parlamentsrat	
statt	12,0
zu setzen	16,0
	(+ 4,0)

Bes.Gr. A 15 Parlamentsrat	
statt	16,0
zu setzen	14,0
	(- 2,0)

Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat	
statt	5,0
zu setzen	6,0
	(+ 1,0)

4

**2011
Stellenzahl**

Bes.Gr. A 13 Regierungsrat	
statt	2,0
zu setzen	0,0
	(- 2,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

3. Tit. 428 01 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)

S. 22 - Entwurf des 4. NT

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr / weniger Tsd. EUR
2011	4.967,6	5.021,7	+ 54,1

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

sowie im Stellenteil

Tit. 428 01 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Landtag

**2011
Stellenzahl****S. 240 - Entwurf des 4. NT**

TV-L Entg.Gr. 9	
statt	10,0
zu setzen	11,0
	(+ 1,0)

5

**2011
Stellenzahl**

S. 39 - Urhaushalt

TV-L Entg.Gr. 6	
statt	31,0
zu setzen	32,0
	(+ 1,0)

TV-L Entg.Gr.5	
statt	20,0
zu setzen	21,0
	(+ 1,0)

sowie die Veränderungen im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

4. Tit. 526 21 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

S. 17 - Urhaushalt

	bisher	neu	mehr / weniger
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
2011	25,0	55,0	+ 30,0

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

6

5. Tit. 529 03 N Zur Verfügung der Ausschussvorsitzenden für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen

Neu

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr / weniger Tsd. EUR
2011	0,0	12,0	+ 12,0

und die Erläuterung wie folgt zu fassen:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

6. Tit. 541 02 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags

S. 19 - Urhaushalt

	bisher Tsd. EUR	neu Tsd. EUR	mehr / weniger Tsd. EUR
2011	280,0	340,0	+ 60,0

und die Erläuterungen entsprechend anzupassen.

7

7. Tit. 684 01 Zuschüsse an die Fraktionen

S. 84 - 3. Nachtrag 2011

der Satz 3 des Haushaltsvermerks ist wie folgt zu ändern:
Mehrausgaben für Beschäftigte der Fraktionen sind bis zur Höhe der
Minderausgaben durch nicht beanspruchte Stellen oder Stellenanteile
des Parlamentarischen Beratungsdienstes zulässig. Außerdem ist der
Klammerzusatz „(höchstens 4 Stellen je Fraktion)“ zu streichen.

Stuttgart, den 25. Juli 2011

Peter Hauk und CDU-Fraktion

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Dr. Hans-Ulrich Rülke und FDP/DVP-Fraktion

Begründung:**Titel 411 01**

Mehr wegen der geplanten Umstellung bei der Ausstattung der Abgeordneten mit Informations- und Kommunikationseinrichtungen, der wesentlich erweiterten und intensiveren Nutzung der IuK durch die Abgeordneten und der größeren Zahl der Abgeordnetenmitarbeiter.

Titel 526 21

Mehr wegen im Haushaltsjahr 2011 abgerechneter Untersuchungen zur Sanierung des Landtagsgebäudes und weiterer Belegungsszenarien für die zukünftige räumliche Unterbringung des Landtags aus dem Vorjahr sowie Gutachten zum Immunitätsrecht.

Titel 529 03

Die Ausschussvorsitzenden haben den Wunsch geäußert, in Zukunft auf eigene Verfügungsmittel für Bewirtung u. ä. zugreifen zu können, und zwar in Höhe von 2.000 EUR jährlich je Ausschuss. Die Mittel sind für die zweite Jahreshälfte 2011 vorgesehen.

Titel 541 02

Bis Ende Mai 2011 waren von den veranschlagten 280.000 EUR Mittel bereits ca. 200.000 EUR ausgegeben (u. a. für Veranstaltungen anlässlich der Landtagswahl und im Zusammenhang mit den ersten Sitzungen des 15. Landtags). Die Erhöhung des Ansatzes ist im Hinblick auf die in der zweiten Jahreshälfte vorgesehenen Veranstaltungen erforderlich.

Titel 684 01

Diese Änderung hat eine deutliche Vereinfachung der Abrechnung zur Folge.

1 Neustelle in Besoldungsgruppe B 3

Mit einer weiteren B-3-Stelle kann jeweils ein Referatsleiter als stellvertretender Abteilungsleiter in B 3 eingruppiert werden. Dies ist auch im Vergleich zu den anderen Landesparlamenten gerechtfertigt.

**1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 15 nach
Besoldungsgruppe A 16**

Die Leiterin des Büros des Landtagspräsidenten ist vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zum Landtag abgeordnet. Die Stellenhebung ist erforderlich, um der Beamtin eine Stelle im Stellenplan des Landtags zur Verfügung zu stellen.

1 Stellenhebung von Besoldungsgruppe A 15 nach Besoldungsgruppe A 16

Derzeit ist eine B-3-Stelle des Parlamentarischen Beratungsdienstes in Unterbesetzung (A 16) mit einem Beamten der Landtagsverwaltung besetzt. Mit der Hebung der Stelle kann der Beamte wieder auf eine Stelle im Stellenplan des Landtags zurückgeführt werden.

**1 neue Sachgebietsleiterstelle für das Referat I/2 – Plenar- und Ausschussdienst (Besoldungsgruppe A 14) und
1 Stelle für eine Bürokräft (TV-L Entg.Gr. 6)**

Dem Plenar- und Ausschussdienst standen in der vergangenen Wahlperiode 5 Sachgebietsleiterstellen einschließlich der Referatsleiterin und 5 Bürokräfte zur Verfügung. Bereits in der vergangenen Wahlperiode war diese Ausstattung nicht mehr ausreichend. Es ist zu erwarten, dass durch den Übergang zum Vollzeitparlament der Aufwand nochmals deutlich zunehmen wird. Deshalb ist es erforderlich, eine weitere Sachgebietsleiterstelle zu schaffen, die wie die anderen Sachgebietsleiter|innen von einer Bürokräft unterstützt wird.

1 neue Referentenstelle für das Referat I/4 – Öffentlichkeitsarbeit (Besoldungsgruppe A 14)

Die Pressestelle hat einen Referatsleiter und einen Sachbearbeiter, die sich die Pressearbeit teilen. Der Sachbearbeiter ist zusätzlich mit der Erstellung des Pressespiegels befasst. Die Öffentlichkeitsarbeit, die mangels Personal bisher vernachlässigt werden muss, muss intensiviert und den Ansprüchen eines Vollzeitparlaments gerecht werden. Ziel ist, die Arbeit des Landtags und seine Funktion im demokratischen Rechtsstaat im Land bekannter zu machen und damit Interesse und Verständnis der Menschen für den Landtag und für Verfassung, Staatskunde und Politik zu steigern. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Akzeptanz von Politik und zur Bekämpfung von Politikverdrossenheit geleistet. Dies führt zu wesentlich höheren Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit, die mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sind.

Einen erheblichen Mehraufwand erfordert insbesondere auch das immer stärker genutzte Medium Internet. Der Internetauftritt des Landtags kann bisher kaum weiterentwickelt und bspw. um interaktive Komponenten ergänzt werden. Weiterentwicklung und Pflege eines modernen Internetauftritts sind sehr aufwändig. Dies kann mit dem vorhandenen Personal ebenfalls nicht geleistet werden.

Schließlich werden durch die zusätzlichen Plenarsitzungen und die höhere Zahl an Ausschüssen die Anforderungen an Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zunehmen. Dazu zählt auch, dass die Zusammenarbeit mit dem Besucherdienst des Landtags intensiviert werden muss, was weitere Kapazitäten erfordert.

1 neue Sachbearbeiterstelle für das Referat II/2 - Angelegenheiten der Abgeordneten und Haushalt – (Besoldungsgruppe A 13)

Die Umsetzung der Parlamentsreform hat einen erheblichen Aufgabenzuwachs mit sich gebracht. Die Abschaffung der staatlichen Altersversorgung und die Einführung des Vorsorgebeitrags zur privaten Altersvorsorge haben zu einem enormen Beratungsbedarf bei den Abgeordneten geführt. Diese Mehrbelastung wird dauerhaft bestehen. Außerdem hat sich die Zahl der Versorgungsempfänger und dadurch bedingt die Zahl der Beihilfefälle erhöht. Durch die Erhöhung der Zahl der Abgeordnetenmitarbeiter entsteht für die Landtagsverwaltung ein erhöhter Beratungsbedarf in sozialversicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen.

Außerdem kommen durch die Aufnahme eines eigenen Kapitels 0103 für die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz im Einzelplan des Landtags und durch die Bewirtschaftung dieser Mittel zusätzliche Aufgaben auf das Referat II/2 zu.

**1 neue Sachbearbeiterstelle für das Sachgebiet II/4.4 - IuK
(Besoldungsgruppe A 13)**

Durch die Umstellung bei der Ausstattung der Abgeordneten mit Informations- und Kommunikationseinrichtungen, der wesentlich erweiterten und intensiveren Nutzung der IuK durch die Abgeordneten und der größeren Zahl der Abgeordnetenmitarbeiter ergibt sich ein erhöhter personeller Betreuungsbedarf. Den erhöhten Anforderungen kann das IuK-Sachgebiet nur durch eine weitere personelle Verstärkung gerecht werden.

1 Neustelle für eine Vorzimmerkraft für die|den stellv. Landtagspräsidenten|in (TV-L Entg.Gr. 9)

Die stellvertretende Landtagspräsidentin und der stellvertretende Landtagspräsident haben sich bisher eine Vorzimmerkraft geteilt. Im Zuge der erfolgten Umstellung auf ein Vollzeitparlament benötigen sie jeweils eine eigene Vorzimmerkraft.

**1 Neustelle für das Sachgebiet II/3.4 - Ordnungs- und Sitzungsdienst
(TV-L Entg.Gr. 5)**

Die Umstellung auf das Vollzeitparlament ist mit einer Erhöhung der Zahl der Sitzungen verbunden. Dadurch und durch die zukünftige Unterbringung in fünf Gebäuden sowie die Mitbetreuung der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz besteht ein erhöhter Personalbedarf.

Stellen im parlamentarischen Beratungsdienst

Der Personalschlüssel wird den neuen Gegebenheiten des Vollzeitparlaments angepasst.

Landtag von Baden-Württemberg**N20**

15. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion GRÜNE

der Fraktion der SPD

Entwurf eines 4. Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 2011**Der Landtag wolle beschließen,****Einzelplan 07 - Wirtschaftsministerium****Kap. 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft**

zu ändern:

Tit. 684 01 Zuschüsse an fremdsprachige Schulen in Baden-Württemberg

S. 42 im Urhaushalt

Die Verpflichtungsermächtigung neu wie folgt zu setzen:

	2011
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2014 bis zu	2.500,0

Erläuterungen unverändert.

Stuttgart, den 25. Juli 2011

Edith Sitzmann und GRÜNE-Fraktion

Claus Schmiedel und SPD-Fraktion

Begründung:

Die Deutsche Stiftung UWC plant mit maßgeblicher Unterstützung der Robert Bosch Stiftung/Robert Bosch GmbH auf dem ehem. Klostergelände "Kartaus" in Freiburg das erste UWC in Deutschland (und damit das 14. UWC weltweit) zu errichten. Die Grundsteinlegung soll am 23.09.2011 (150. Geburtstag Robert Bosch) erfolgen.

Das College mit dem Schwerpunkt "Umwelt und Technik" soll rd. 200 Schülerinnen und Schüler aus aller Welt aufnehmen, die dort die Jahrgangsstufen 11 und 12 absolvieren und mit dem "International Baccalaureate (IB)" abschließen. Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 2014/15 aufgenommen werden.

Die Robert Bosch Stiftung und die Robert Bosch GmbH werden die notwendigen Investitionskosten von rd. 40 Mio. EUR übernehmen. Darüber hinaus ist die Robert Bosch Stiftung bereit, in den Anfangsjahren einen Teil der laufenden Betriebskosten aufzubringen. Eine ausschließliche private Finanzierung der laufenden Kosten ist nach Angaben der Robert Bosch Stiftung jedoch nicht möglich.

Zur Interessenbekundung an einer möglichen Unterstützung des UWC durch das Land hat die Landesregierung im Oktober 2010 mit der Deutschen Stiftung UWC, der Robert Bosch Stiftung GmbH, der Heidehof Stiftung GmbH und der B. Braun Melsungen AG einen Letter of Intent formuliert. In dieser Absichtserklärung werden die laufenden Kosten für das College mit rd. 5 Mio. EUR p.a. beziffert, die hälftig durch die öffentliche Hand (Land BW und ggf. weitere Partner) getragen werden sollen. Die Stadt Freiburg (als Standortgemeinde) sowie regionale Wirtschaftsunternehmen sollen ebenfalls einen nennenswerten Beitrag zur Betriebskostenförderung leisten.

Mit der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung werden die Voraussetzungen für eine finanzielle Beteiligung des Landes geschaffen.

Anlage 2

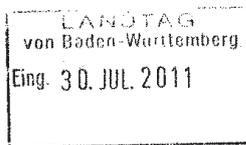


Baden-Württemberg
 MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
 MINISTERIALDIREKTOR WOLFGANG LEIDIG

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
 Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Stuttgart 29. Juli 2011

Herrn
 Präsidenten des Landtags
 von Baden-Württemberg
 Willi Stächele MdL
 Haus des Landtags
 Konrad-Adenauer-Str. 3
 70173 Stuttgart



Name
 Durchwahl
 Telefax
 E-Mail
 Gebäude Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
 Aktenzeichen 2-04HH.0600/65

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Entwurf des Vierten Nachtrags für das Jahr 2011; Kap. 1201 - Steuern
 3. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 25.07.2011

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

bei der oben genannten Sitzung des Finanzausschusses war u.a. eine Berichtszusage zu folgendem Tagesordnungspunkt gegeben worden:

TOP 1 a) Gesetzesentwurf der Landesregierung
 - Gesetz über die Feststellung eines Vierten Nachtrags zum Staats-
 haushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage eines Berichts zu der bei Kap. 1201 Tit. 01401 (Körperschaftsteuer) aufgeworfenen Frage, warum das Körperschaftsteuer-Aufkommen von bisher 805 Mio. EUR um 440 Mio EUR auf neu 365 Mio. EUR abnimmt.

- 2 -

Zu der Fragestellung nimmt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gerne wie folgt Stellung:

Die Ansatzverminderung bei der Körperschaftsteuer hängt mit der starken Ansatzserhöhung bei den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag zusammen. Im Januar 2011 wurden rd. 1,2 Mrd. Euro auf dem Haushaltstitel Kap. 1201 Tit. 013 01 (nichtveranlagte Steuern vom Ertrag) vereinnahmt. Gleichzeitig erfolgt die Anrechnung der vereinnahmten Kapitalertragsteuer in gleicher Höhe im Rahmen der Veranlagung zur Körperschaftsteuer auf dem Haushaltstitel Kap. 1201 Tit. 014 01 (Körperschaftsteuer). Per Saldo war dies nur ein buchmäßiger Vorgang mit der Gesamtauswirkung "Null".

Zusätzlich zu der vorgenannten Auswirkung wird bei den beiden betroffenen Steuertiteln im Vierten Nachtrag 2011 auch noch das auf die gute wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführende Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2011 haushaltsmäßig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Leidig